Faschismus

- Den Begriff „Stamm“ abschaffen

Den Begriff „Stamm“ abschaffen

Von Julian: Boiyer (*)

Der abwertende, imperialistische, koloniale, rassistische und faschistische Begriff „ **Stamm** stammt vom lateinischen „ ***tribus*** “ ab. Damit verweigerten die Römer und letztlich das Römische Reich den eroberten Völkern anderer Nationen ihren rechtmäßigen Nationalstatus, um sie weiter zu unterdrücken. Jene, die in diese imperialistischen Fußstapfen getreten sind, beharren bis heute pathologisch auf der Verwendung des Begriffs **„Stamm“** und sind somit leicht als Teil der nach wie vor vorherrschenden neokolonialen Denkweise des militärisch-industriellen Komplexes zu erkennen. Leider zeigen selbst diejenigen, die angeblich für die Rechte der „Stämme“ kämpfen, nur, dass sie entweder völlig ignorant sind oder die verborgene Agenda der Rassisten verfolgen.

Bei der Beurteilung des Schweregrades der Beleidigung stellt der Begriff „Nigger“ für eine Einzelperson das dar, was der Begriff „Stamm“ für unterdrückte indigene Völker bedeutet. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass beim Begriff „Nigger“ der gesamte Prozess – von der Überwindung der Unwissenheit über die Bewusstseinsbildung bis hin zur heutigen rechtlichen Verfolgung – abgeschlossen ist, während der Begriff „Stamm“ den Rassisten immer noch ein verstecktes Mittel bietet, um ihren Abscheu und ihre Missachtung anderer Völker, insbesondere der indigenen Völker, auszudrücken.

Wenn man sich insbesondere die BBC (British Broadcasting Corp.) anhört, die große, traditionelle oder bereits "zivilisierte" Nationen wie die Oromo, die Afar, die Maasai, die Tswana, die Dinka, die Inuit, die Nuer, die Sidama, die Tutsi, die Ashanti, die Hehe, die Awa, die Xingu, die Yanomani, die Peman, die Wayuu, die Sanema, die Hopi, die Zulu, die Cherokee, die Ibo, die Maori, die Buganda, die Palawah, die Tigrinya, die Lakota, die Kikuyu, die Fayu, die Luo, die Maya, die Nuba, die Hadzabe, die Akha, die Acholi, die San, die Watha, die Yiaku, die Aweer, die Hutu, die Shona, die Yali, die Ngwane usw. beschreibt. da 'diese Stämme' ist sehr schmerzhaft - in erster Linie für die Menschen dieser Nationen selbst, aber auch für englischsprachige Gelehrte, die sich weiterentwickelt haben und der Entwicklung einer rassistischen und kolonialen Denkweise widerstehen konnten oder es geschafft haben, sich davon zu befreien.

Auf unserem Planeten gibt es über 5.700 echte Nationen und nicht nur die wenigen Staaten 196/207, die von den Vereinten Nationen zusammengeführt wurden.

Die Anfänge

Wie alle Unterdrückungsstrategien begann auch diese subtiler, und der Begriff „ ***Tribus*** “ tauchte erstmals in der vorimperialistischen Zeit des Römischen Reiches auf; möglicherweise hat das Wort etruskische Wurzeln. Unter Romulus als Anführer begannen die Römer, ihre Bevölkerung in eine höhere städtische und eine niedrigere ländliche Schicht der römischen Gesellschaft einzuteilen. Die römischen Machthaber experimentierten also zunächst an ihrem eigenen Volk.

) in Rom um 495 v. Chr. in der Frühzeit der Republik seinen Anfang nahm, ***Obwohl das System der Stammesversammlung (Comitia Tributa*** war es in der Römischen Republik bereits 242–240 v. Chr. in 35 Stämme unterteilt, wobei vier städtische und 31 ländliche Stämme unterschieden wurden. Von Anfang an bestand ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems darin, dass die ***sie alle zu tributpflichtigen , untergeordneten Schichten des neu geschaffenen Staates machten.*** Patrizier, die sich selbst als Adel und ihren Mitmenschen überlegen darstellten,

Der Begriff und das System wurden früh auch auf die Aufteilung von Militärkontingenten ausgedehnt, die oft als eine weitere Form der Versklavung von Menschen geführt wurden. Diese wurden gezwungen, Rom Tribut in Form der Bereitstellung junger Männer für den Militärdienst und junger Frauen für den Haushalt zu zahlen – ein weiterer Weg, selbst die Vasallen der Römer zu unterdrücken. So manifestierte sich die tyrannische soziale Herrschaft sogar im sogenannten „Jus primae noctis“, dem tyrannischen Recht der ersten Nacht (*Jus primae noctis*). Dieses Recht war gewiss keine bloße Fiktion oder ein Mythos, sondern diente laut talmudischen und später midraschischen Quellen als moralische Legitimation des Eroberers (anstatt Vergewaltigung zuzugeben). Die römischen Besatzer sollen sich damit das Privileg verschafft haben, Völkermord auf anderem Wege zu begehen.

Der Ursprung der Sklaverei an sich reicht jedoch viel weiter zurück. Man geht davon aus, dass er mit dem „Verlorenen Paradies“ begann, also der unglücklichen Entwicklung der Menschheit am Ende der letzten Eiszeit um 10.000 v. Chr., von freien Jägern und Sammlern zunächst zu Schafhaltern und später zu Ackerbauern, die Getreide anbauten. Das Konzept, andere Lebensformen zu handhaben, zu halten, zu verwalten und letztlich zu beherrschen, existierte bereits bei den alten Assyrern, Sumerern und Babyloniern, ebenso wie später bei den Etruskern, was wiederum das griechische und römische Leben beeinflusste. Da sie alle in Wirklichkeit Schwarze waren (wie die gesamte Menschheit, mit Ausnahme von Albinos unterschiedlicher Ausprägung), wurde die Sklaverei von Schwarzen begonnen, die wiederum zu den am meisten leidenden Opfern wurden, als die Sklaverei von den Nachkommen der europäischen oder kaukasischen Albinos, die von schwarzen asiatischen Vorfahren aus Nordindien [Proto-Indo-Arier (nicht Arier, die persische Adlige waren) und dann Draviden] abstammten, während der ersten Welle ihres Expansionismus und anschließend von den Ägyptern, den nachmykenischen und nachhellenischen Griechen, Römern, Osmanen, den Mulatten-Araber und dann von den geldgierigen Angelsachsen perfektioniert wurde.

Je mehr sich diese Art von „Zivilisation“ – also der Prozess der Entwicklung einer Gesellschaft hin zu einer zentralisierten, urbanisierten und hierarchisch gegliederten Struktur mit dem „Besitz“ anderer Lebensformen – ausbreitete, desto mehr Menschen wurden von ihren selbsternannten Herren in Knechtschaft und Sklaverei gezwungen. Bereits im 8. Jahrhundert v. Chr. erwähnt Hesiod in seinen *Werken und Tagen* , dass er zahlreiche Sklaven besaß. Die Sklaverei verbreitete sich sogar genau zu dem Zeitpunkt, als Solon die Grundlage für die athenische „Demokratie“ schuf. Athen hatte mit Sicherheit die größte Sklavenbevölkerung, mit bis zu 80.000 im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., und manche schätzen, dass in Athen um das 5. Jahrhundert v. Chr. auf jeden freien Einwohner ein Sklave kam. In Rom entwickelte sich die Situation in ähnlicher Weise, und im Römischen Reich waren damals wahrscheinlich über 25 % der Bevölkerung und 30 bis 40 % der gesamten italienischen Bevölkerung versklavt.

Die Römer waren nicht die einzigen Sklavenhalter, da sie diese Eigenart lediglich von den Griechen und Phöniziern übernommen hatten, aber ihr Imperium versklavte ganze Völker und machte aus ihnen „ *Stämme* “.

Der Kodex Hammurabis (um 1780 v. Chr.) besagt:
15: „Wer einen männlichen oder weiblichen Sklaven des Hofes oder einen männlichen oder weiblichen Sklaven eines Freigelassenen vor die Stadttore entführt, um zu fliehen, soll getötet werden.“
16: Wenn jemand einen entlaufenen männlichen oder weiblichen Sklaven des Hofes oder eines Freigelassenen in sein Haus aufnimmt und ihn nicht auf öffentliche Bekanntmachung der [Polizei] herausbringt, soll der Hausherr getötet werden.

Interessanterweise begann die bekannte Geschichte der Abschaffung der Sklaverei bereits mit antiken griechischen Feldherren wie den Spartanern Agesilaos II. und Kallikratidas, die sich weigerten, Sklaven zu halten. Doch es dauerte fast 2000 Jahre, bis diese Idee schließlich auch die Briten und Angloamerikaner erreichte, die einen Großteil ihres Imperiums auf Sklaverei und der Knechtschaft anderer Menschen (darunter auch die weißen irischen Sklaven, die sie auf ihre karibischen Plantagen verschleppten, während sie deren Töchter und Frauen behielten) sowie auf der Ausbeutung indigener Völker, ihrer eroberten und unterdrückten „Stämme“, errichtet hatten.

Im Jahr 1776 schrieb Thomas Jefferson, der selbst Sklaven besaß und später, während seiner Präsidentschaft der USA von 1801 bis 1809, mit mindestens einer Sklavin Nachkommen zeugte, für den Entwurf der Unabhängigkeitserklärung:

„(König Georg III.) hat einen grausamen Krieg gegen die Menschheit selbst geführt, indem er ihre heiligsten Rechte auf Leben und Freiheit an einem fernen Volk verletzte, das ihn nie beleidigt hatte. Er verschleppte und versklavte sie in eine andere Hemisphäre oder ließ sie auf dem Transport dorthin einen elenden Tod erleiden. Dieser räuberische Krieg, der die Schande ungläubiger Mächte ist, ist der Krieg des CHRISTLICHEN Königs von Großbritannien. Entschlossen, einen Markt offenzuhalten, auf dem MENSCHEN gekauft und verkauft werden, hat er seine Macht missbraucht, um jeden gesetzgeberischen Versuch zu unterdrücken, diesen abscheulichen Handel zu verbieten oder einzuschränken. Und damit diese Ansammlung von Gräueltaten keine Details vermissen lässt, stachelt er nun ebendieses Volk zum Aufstand gegen uns an, um die Freiheit, die er ihnen geraubt hat, durch Mord an dem Volk zu erkaufen, dem er sie ebenfalls aufgezwungen hat. So sühnt er frühere Verbrechen gegen die Freiheit eines Volkes mit Verbrechen, zu denen er sie gegen das Leben eines anderen Volkes anstiftet.“

Dieser Absatz wurde jedoch vom Kongress abgelehnt, und während das erste im Weißen Haus geborene Kind der Enkel von Präsident Thomas Jefferson war, war das zweite dort geborene Kind sein Eigentum – das afroamerikanische Baby von Jeffersons zwei persönlichen Sklaven.

Obwohl Präsident Abraham Lincoln 1863 mit der Unterzeichnung der Emanzipationsproklamation die Sklaverei in den USA beendete, betraf dies lediglich die Leibeigenschaft. Die Schuldknechtschaft blieb bestehen, bis Präsident Franklin D. Roosevelt das Rundschreiben Nr. 3591 unterzeichnete. Dieses verlieh dem Anti-Schuldknechtschaftsgesetz von 1867 Nachdruck, stellte die Praxis der Schuldknechtschaft faktisch unter Strafe und beendete sie – allerdings erst 1942.

Durch die Kriminalisierung insbesondere von Afroamerikanern und inzwischen auch von Hispanics fand der US-amerikanische Gefängnisindustriekomplex jedoch neue „Sklaven“, die nahezu kostenlos für ihn arbeiten, sogar für Unternehmen wie IBM, oder „frei“ zum Militärdienst im Ausland verpflichtet werden.

Ein zentrales Merkmal, bereits in der frühen römischen Zeit vor der Entstehung eines imperialistischen Staates, war die Unterwerfung der Mitglieder eines römischen ***Tribus*** zu Zahlung ***des Tributs*** . Der Tributpflichtige wurde vom Unterdrücker stets verachtet. Darüber hinaus diente diese Tributzahlung in den Augen der sich überlegen fühlenden Gesellschaftsschicht oder des Unterdrückers stets dazu, den Wahlberechtigten den Status eines souveränen Wesens zu verweigern und/oder ihre Anerkennung als Volk einer Nation oder als eigenständige Nation mit gleichen Rechten wie die Nation des Unterdrückers zu verhindern. Der gebrochene (suffragio *)* genannt *, unterdrückte und zum Wahlrecht gezwungene „Unterstützer“ – später „Wähler“ suffragator* – wurde durch einen öffentlichen Akt zum Mitglied des Wahlvolkes gemacht und war als solcher verpflichtet, die Wahlsteuer über die ***„Comitia tributa“*** zu entrichten . Nach dem Prinzip „una tribus = unum suffragium“ (*ein Stamm – eine Stimme*) konnte eine steuerzahlende Gruppe zumindest irgendwie Gehör finden. „Man gibt diesen Leuten hin und wieder einen Wahltag, damit sie die Illusion einer bedeutungslosen Wahl haben, lässt sie aber für dieses „Recht“ und die Illusion einer Wahl bezahlen und Beiträge leisten“ – das ist der Kern des Betrugs, der in staatlich regierten Gesellschaften bis heute stattfindet. Früher spielte auch Geld eine Rolle, entweder in Form von Steuern, um wahlberechtigt zu bleiben, oder zum Stimmenkauf.

Aristoteles' Ansicht zur Entstehung des Geldes als gesellschaftliches Phänomen lautete: „Als die Bewohner eines Landes abhängiger von denen eines anderen wurden und importierten, was sie brauchten, und exportierten, was sie im Überfluss hatten, kam Geld zwangsläufig in Gebrauch.“ Er war ein visionärer Wissenschaftler und der Erste, der wusste, dass die Erde eine Kugel und keine Scheibe ist, doch er konnte sich nicht vorstellen, in welchem Ausmaß Geld missbraucht werden würde. Die Verehrung der „ *Moneta* “ (Geld in seinen frühen Formen aus Obsidian, Kupfer, Bronze oder Silber) wird von Livius berichtet, der auch den um 413 v. Chr. zur Zeit Roms erbauten Tempel beschrieb, der vier Jahrhunderte lang die Münzstätte des imperialistischen Roms beherbergte.

Das System, eroberte Völker und andere Völker als Vasallen in sogenannten **Tributstaaten** zu halten , reicht weit zurück bis zum Aufstieg der „weißen“ (albino) Völker aus ihrer asiatischen Heimat. Es wurde von den alten Ägyptern und Griechen institutionalisiert, von den Römern mit Begriffen wie „tribus“, „contributio“ usw. bezeichnet und besteht bis heute fort, sowohl in der Zeit des Osmanischen Reiches als auch im sogenannten „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“, während der Eroberung Amerikas, in der Kolonialzeit und bis in die Gegenwart, wo neue tributpflichtige „Partner und Verbündete“ mit Gewalt in das gezwungen werden, was manche als die Neue Weltordnung ihrer angloamerikanischen Herren bezeichnen.

„Stammes“-Tribunen

To top the perfidy of the mastering scheme and dominance scam invented by the Romans, the ***Tribunus*** - in English tribune - was invented. This was the title of various elected and sacrosanct officials in ancient Rome, who officially had to protect the interests of the plebeians against the actions of the senate and the annual magistrates, who were uniformly patrician. The word "tribune"

is derived from the Roman 'tribes'. The three original Roman 'tribes'', or divisions of the Roman people, known as the *Ramnes* or *Ramnenses* , *Tities* or *Titienses,* and the *Luceres,* were each headed by a tribune, who represented each 'tribe' in civil, religious, and military matters. Subsequently, each of the Servian 'tribes' was also represented by a tribune. Das heißt, sie waren in der Stadt Rom die Magistrate ihrer jeweiligen Stämme und vollzogen in deren Namen die Sakramente; in Kriegszeiten waren sie deren militärische Befehlshaber.

Die beiden wichtigsten waren die Volkstribunen und die Militärtribunen. Der Begriff leitet sich von den Tribunen, den Magistraten der klassischen Römischen Republik, ab. „Tribunal“ bezeichnete ursprünglich den erhöhten Sitz im Amt der Tribunen, und der Begriff wird in historischen Schriften noch heute gelegentlich in diesem Sinne verwendet. Während des größten Teils der römischen Geschichte wurde ein Kollegium von zehn Volkstribunen vom patrizischen Adel gewählt. Sie fungierten als „Kontrollinstanz gegenüber Senat und den jährlichen Magistraten“, besaßen das Recht der „ *ius intercessio* “, zugunsten der Plebejer zu intervenieren und unliebsame Gesetze per Veto abzulehnen. Diese frühe Form der Sozialreform diente als Ventil und Druckausgleich, wenn die Last der Herrscher für das Volk zu groß wurde. Es gab auch Militärtribunen, die Teile des römischen Heeres befehligten und den höheren Magistraten wie Konsuln, Prätoren, Promagistraten und ihren Legaten unterstellt waren. Verschiedene Offiziere des römischen Heeres wurden ebenfalls als Tribunen bezeichnet, und der Titel wurde im Laufe der römischen Geschichte auch für diverse andere Positionen und Stände verwendet. Insgesamt bildeten sie jedoch die ambivalenten Dreh- und Angelpunkte der sozialen Befehls- und Kontrollstruktur.

Der Plebejertribun war als Volkstribun oder Plebstribun bekannt. Er hatte keine militärische Funktion, sondern war ein rein politisches Amt mit großer Macht. Ursprünglich wurde der Tribun durch seine Befugnis, dem Volk in einer Funktion namens „ *ius auxilii“* zu helfen, gefördert . Die Unantastbarkeit des Körpers des Plebejertribuns wurde lateinisch als *„sacrosancta potestas“* bezeichnet . Er besaß außerdem das Vetorecht.

Die Anzahl der Plebejertribunen variierte. Man nimmt an, dass es ursprünglich nur zwei gab, zunächst für kurze Zeit, dann aber auf fünf. Um 457 v. Chr. waren es zehn. Das Amt des Plebejertribunen wurde 494 v. Chr. nach der ersten Abspaltung der Plebejer geschaffen. Zusätzlich zu den beiden neuen Plebejertribunen durften die Plebejer zwei plebejische Ädilen wählen. Die Wahl des Plebejertribunen erfolgte ab 471 v. Chr. und nach Verabschiedung der Lex Publilia Voleronis durch einen Plebejerrat unter dem Vorsitz eines plebejischen *Ädilikius* .

Heute ist der Begriff Plebejer gleichbedeutend mit der Unterschicht. Im frühen Rom waren die Plebejer (auch einfach *Plebs* genannt) *möglicherweise* jener Teil der römischen Bevölkerung dessen Ursprung in den unterworfenen Latinern lag (im Gegensatz zu den römischen Eroberern). Die Plebejer standen im Gegensatz zum patrizischen Adel. In der frühen Römischen Republik war die Mitgliedschaft im Senat den Plebejern möglicherweise verwehrt und den Patriziern vorbehalten. Da der Senat mehr an sich selbst als an anderen interessiert war, litten die Plebejer. Doch mit der Zeit gelang es ihnen, Reichtum und große Macht anzuhäufen. Zur Zeit Caesars entschied sich der Patrizier Claudius, Plebejer zu werden (was ihm durch Adoption möglich war), um das damals wichtige politische Amt des Volkstribunen zu bekleiden. Die Geschichte der Plebejer zeigt ihren Aufstieg und Fall vom Unterdrückten zum Mächtigen und wieder zurück – so symptomatisch für das Schicksal beherrschter Völker.

Nachdem das Römische Reich seine gewaltige Expansion abgeschlossen hatte, verloren die römischen Stämme für den patrizischen *Imperator* bald ihren Nutzen und wurden aufgrund ihrer Fähigkeit, auch selbst Reichtum zu schaffen, und ihrer zwar begrenzten, aber dennoch verankerten Wahlrechte als potenzielle Bedrohung angesehen. Daher wurden sie endgültig abgeschafft, während das Stammeswesen zunehmend auch gegenüber Nichtrömern, insbesondere in den neuen Kolonien, durchgesetzt wurde. Freie Männer (von Geburt an) blieben ausschließlich Menschen und Völker, die weder Sklaven waren noch aus versklavten Kolonien stammten oder in steuerzahlende Stämme eingegliedert waren. Befreite Männer hingegen (die durch Akte und somit als solche von ihren Herren freigelassen worden waren) unterstanden automatisch wieder der staatlichen Herrschaft.

Dass die doppelzüngige „Tribun“-Maschinerie in Gestalt von „modernen Politikern“ fortbesteht, die vorgeben, die Mächtigen zu vertreten und von den Steuerzahlern gewählt werden, in Wirklichkeit aber von den globalen Konzernen und Konglomeraten profitieren, ist vielen heute bewusst. Die breite Masse hingegen bleibt weitgehend untätig und apathisch, solange sie mit dem im Supermarkt erhältlichen Junkfood versorgt wird und solange irgendwelche hetzerischen Intrigen die Massen von den eigentlichen Problemen ablenken. Dass dieses System zum Scheitern verurteilt ist, hat die Geschichte immer wieder gezeigt, und dennoch scheinen die verhängnisvollen Strukturen der Gesellschaft nur eine Lösung durch Krieg oder bewaffneten Kampf zuzulassen – wie Julius Malema, Vorsitzender des ANC-Jugendflügels (des Afrikanischen Nationalkongresses Südafrikas), es ausdrückt.

Edler Wilder

In der Vergangenheit gab es erhebliche Debatten darüber, ob es historisch und soziologisch korrekt und gerechtfertigt ist, den alten etruskisch-römischen Begriff „Stamm“ für Völker und ihre Nationen zu verwenden, die – tatsächlich nur in den Augen von Beobachtern aus Industrieländern – oft als „unterentwickelt“ abgestempelt werden. Dabei muss festgestellt werden, dass Kulturen, die an den weitaus humaneren Formen egalitärer sozialer Beziehungen festhalten oder diese wieder einführen und Handel mit nicht-monetären Mitteln wie Tauschhandel oder Schenkwirtschaft betreiben, ebenfalls von jenen als „unterentwickelt“ dargestellt werden, die im Grunde als Parasiten von der Ausbeutung durch Geld leben.

This debate partly stems from discussions about perceived differences between pre-state 'tribes' and contemporary 'tribes'; and as such reflects more the general controversy over cultural evolution and colonialism. Thereby - in the popular imagination - 'tribes' often reflect a way of life that pre-dates, and is more natural than that in modern states, privileges primordial social ties and is clearly bounded, homogeneous, parochial, and stable. Thus, it was believed that 'tribes' organize links between families (including clans and lineages), and provide them with a social and ideological basis for solidarity that is in some way more specific than that of just an "ethnic group" or of a state - often comprising of several nations.

Anthropologische und historische Forschungen haben diese Vorstellungen von den „Stämmen“ jedoch infrage gestellt, und sie sollten heute als das erkannt werden, was sie sind: der romantisierte Versuch der Kolonialmächte, die „Stämme“ und ihre „edlen Wilden“ zu verklären. Oftmals handelt es sich dabei um Versuche bezahlter Kulturanthropologen, die ein

Klassifizierungssystem für Gesellschaften aller menschlichen Kulturen präsentierten und propagierten, basierend auf der „natürlichen“ Evolution sozialer Ungleichheit im Staatswesen sowie dem versteckten Neid der Menschen aus „zivilisierten Staaten“, die sich noch immer nach dem „verlorenen Paradies“ sehnen. Die Theorien der kulturellen Evolution und die Rolle des souveränen Staates darin scheiterten letztlich immer und scheitern weiterhin; sie wurden bereits als bloße Widerspiegelung darwinistischer Ideen entlarvt. Darüber hinaus sind verschiedene natürliche Völker, die zu multinationalen, künstlichen Staaten gezwungen wurden, nur sehr selten zusammengewachsen, während die Geschichte zahlreiche Beispiele für den Zerfall solcher Konglomerate kennt, sobald die starke, oft fremde Hand schwächer wird.

Therefore only few still see a '**tribe**', historically or developmentally, as a social group existing before the development of, or outside of states, while most understand already that its very origin was coined by polities of self-styled 'master races' subjugating perceived lower standing strata of a population and make them pay their tributes to their masters and/or a governance.

"Tribe" and Colonization

Darüber hinaus wurden von Kolonialstaaten sekundäre „ **Stämme** “ eingerichtet, um ihre administrativen und wirtschaftlichen Einfluss in ihrem Hinterland auszudehnen, wo direkte politische Kontrolle zu kostspielig war. Die Staaten benötigten und förderten oder rekrutierten so Völker an ihren Grenzen, um klar abgegrenzte und zentralisierte Gemeinwesen zu bilden, da diese Überschüsse und Steuern erwirtschaften und eine Führung hätten, die auf die Bedürfnisse der Nachbarstaaten einging. Die sogenannten „registrierten“ Stämme der Vereinigten Staaten oder Britisch-Indiens sind hierfür gute Beispiele. Dieser frühe Missbrauch indigener Völker ist gut dokumentiert.

Der Begriff „ **Stamm** “ wird heute aufgrund seiner Wurzeln im Imperialismus und Kolonialismus – sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart – ausdrücklich abgelehnt. Er hat keine gemeinsame Bedeutung, weder in politischer Hinsicht noch in Bezug auf Verwandtschaftsbeziehungen oder gemeinsame Kultur. Manche argumentieren zudem, er vermittle die negative Konnotation einer zeitlosen, unveränderlichen Vergangenheit, die man als unerwünschte Stagnation verstehen müsse, bevor die Stämme verschwinden würden.

Der moderne englische Begriff „ ***tribe*** “ wurde hauptsächlich von englischen und französischen, später auch von US-amerikanischen Entdeckern und Akademikern geprägt und erwies sich bald als Ausdruck einer rein kolonialen Ideologie und Haltung. Er wurde anschließend von den Portugiesen, Italienern, Spaniern und Franzosen übernommen und existiert bis heute in allen romanischen Sprachen, wenngleich er dort zunehmend an Bedeutung verliert. Wie zahlreiche kastilische Texte aus der Zeit vor der Kolonialexpansion der Engländer und Franzosen belegen, erstreckten sich die portugiesischen und spanischen Reiche westlich des Atlantiks über „Pueblos“, nicht über „ *Stämme* “. Neben den sechs großen Kolonialmächten verwendeten die niederländische Kolonialmächte den Begriff „Stam“ und die Deutschen sowie ihre österreichischen Verwandten das Wort „Stamm“, das zwar eine eher ethnologische Einteilung darstellt, aber dennoch abwertend ist und die Nation, der die so bezeichneten Völker ähneln, negiert.

The Spanish also introduced a similarly pejorative term by calling the native South-Americans

'Indios', which is different from the North-American misnomer of 'Indians' for aboriginal North-Americans, because it was not derived from the early navigational mistake of Christopher Columbus on his way to what is called today the East Indies when he discovered the New World for the Old World. When Columbus washed up on the beach in the Caribbean in 1492, Europeans were calling what is today named India on the old maps Hindustan. He called the local people he found *indios* (today often wrongly assumed to be Spanish for "Indians"), which derived from the idea that these locals are innocent 'in deos' (before god) since they were perceived as ignorant and untouched by the religious knowledge of the conquistadores, especially when after February 1519 the European invaders killed hundred-thousands of 'Indios' and "sent them to their god" - as statuary example of superiority and for the followers of the Christian God to prevail.

Am 4. Mai 1493 erließ Papst Alexander VI. die *päpstliche Bulle „Inter Caetera“* , die zur Unterdrückung und Vernichtung nichtchristlicher Völker aufrief („barbare nationes deprimantur“). Es gibt kein besseres Beispiel für den Anspruch der Kirche auf absolute Herrschaft über Nichtchristen als die Formulierungen in den päpstlichen Bullen von Papst Nikolaus V. Dieser forderte König Alfons von Portugal auf, alle Sarazenen, Heiden und andere Feinde Christi zu überfallen, gefangen zu nehmen, zu besiegen und zu unterwerfen, sie in ewige Sklaverei zu versetzen und ihnen all ihren Besitz und ihr Eigentum zu nehmen. Die päpstlichen Bullen von 1493 enthalten dieselbe Sprache der Herrschaft und Entmenschlichung. Sie verwenden Begriffe wie Imperium, Herrschaft, Unterwerfung, Reduktion und Versklavung, und wir leben noch heute unter den verheerenden Folgen dieser schrecklichen Sprache, da die päpstlichen Bullen nie widerrufen wurden.

Die Vernichtung von fast 55 Millionen, also 90 Prozent, der indigenen Bevölkerung Amerikas während der europäischen Kolonialisierung trug laut sogar zum globalen Klimawandel und zur „ Kleinen Eiszeit “ des 17. Jahrhunderts einer aktuellen Studie bei . Forscher des University College London stellten fest, dass das **„ Große Sterben** “ – der massive Verlust an Menschenleben nach Christoph Kolumbus’ Eroberung Amerikas im Jahr 1492 durch Völkermord und die Verbreitung von Krankheiten – rund 56 Millionen Hektar Land brachliegen ließ. „Diese Bevölkerung betrieb in erheblichem Umfang Landwirtschaft“, erklärte der Forscher Alexander Koch. Die massive Landflucht führte zu einer plötzlichen „terrestrischen Kohlenstoffaufnahme“, als das Land von der Natur zurückerobert wurde.

Die Ergebnisse der Berliner Konferenz von 1884/85, die von den damaligen Kolonialmächten einberufen wurde, sind bekannt, und ihre Folgen für die indigenen Völker weltweit sind bis heute spürbar. Die damals von den Kolonialherren festgelegten und als unveränderlich verankerten Staatsgrenzen sowie die anderen einheitlichen Mittel zur Verwaltung der Kolonien wirken sich bis heute kontraproduktiv aus. Dies ist die Realität, obwohl die sogenannten „Herren der Armut“, die das Land und die natürlichen Ressourcen der indigenen Völker geraubt haben und weiterhin rauben, Almosen verteilen. Dass dies hauptsächlich und oft nur geschieht, um einen drohenden Hungertod zu verhindern oder Aufstände niederzuschlagen, ist offensichtlich, wird aber von den Mainstream-Medien, die solche Interventionen als humanitäre Hilfe oder Entwicklungshilfe für die „Stämme“ feiern, kaum thematisiert.

Heute ist es jedoch vor allem der angloamerikanische Mainstream, der immer noch beharrlich versucht, den Begriff „Stamm“ zu verwenden und ihn sogar immer wieder zu verstärken.

Dass all diese Implikationen denen, die weiterhin den Begriff „ **Stamm** “ für die „ *Anderen* verwenden, durchaus bekannt sind, zeigt sich auch darin, dass sich die Nachkommen des kolonialen Großbritanniens auf den Britischen Inseln – die Engländer (Angelsachsen), die Waliser (mehrheitlich Kelten) und die Schotten (eine Art „United New Mix“ – offenbar das genetisch vielfältigste Volk der Erde) – wie auch die Iren (Kelten) gegenseitig als Nationen anerkennen. Interessanterweise sehen sie einander nicht als „Stämme“. Folglich wird die Königin als Souveränin ihrer Heimatstaaten sowie der Commonwealth-Staaten wahrgenommen, doch spricht sie bei Besuchen in ihren Herrschaftsgebieten weiterhin von ihren „ *Stämmen* “. Der jüngste Versuch der Schotten, sich nach 300 Jahren wieder vom Vereinigten Königreich abzuspalten und unabhängig zu werden, hat deutlich gezeigt, welche Gefahren für die parasitären Schichten entstehen können, wenn sich Menschen ihrer nationalen Identität und ihres Selbstbestimmungsrechts bewusst werden und danach streben, ihre Souveränität als Volk wiederzuerlangen. London griff zu allen erdenklichen unlauteren Mitteln, um diesen Schritt zu gefährden.

Indigene Völker weigern sich, als „Stämme“ bezeichnet zu werden.

Die Begriffe „ **Stamm** “ und „tribal“ werden daher von allen indigenen Völkern und First Nations heute einhellig abgelehnt – insbesondere aufgrund ihrer Wiederbelebung und Verwendung während und seit der Zeit des westlichen Kolonialismus, der 1492 in Amerika begann. Die einheimischen Taíno Hispaniolas (heute Dominikanische Republik und Haiti), wo Christoph Kolumbus das erste rudimentäre Tribut- und Erpressungssystem für Gold und Baumwolle für die Spanier einführte, verschwanden nach dem ersten Kontakt mit den Invasoren rasch aufgrund von Überarbeitung und insbesondere nach 1519, als die erste Pandemie Hispaniola infolge der Ausbreitung europäischer Infektionskrankheiten heimsuchte.

Spanische Konquistadoren wie Hernán Cortés, der 1521 mit seiner Expedition zum Untergang des Aztekenreichs in Mexiko führte, und Francisco Pizarro, der „Schlächter der Inkas“, der 1524 und 1526 erfolglos versuchte, das Inkareich zu vernichten, es aber 1533 in Peru eroberte, dehnten nicht nur die spanische Kolonialmacht aus, sondern ebneten auch den Weg für die katholische Kirche. Sie waren Abenteurer, Entdecker und Söldner zugleich, und diese vom Staat und der Kirche sanktionierten Feldzüge in fremde Länder zogen auch andere Glücksritter an, wie den in Deutschland geborenen Nikolaus Federmann (später Nicolás de Federmán), der als *Konquistador* für die kastilische Krone und die katholische Kirche in Venezuela und Kolumbien diente.

Intellektuelle unter diesen Schurken zitierten gern Aristoteles, der die Sklaverei als ein natürliches Phänomen und innerhalb der natürlichen Ordnung der Dinge liegend betrachtete, obwohl er weder Rassist noch Christ war.

Was die Sklaverei betrifft, so verortet die Bibel ihren Ursprung in der Genesis, wo Abraham die Sintflut überlebte und rettete. Dieser machte seinen Enkel Kanaan zum Sklaven, aufgrund eines Vergehens von Ham, Kanaans Vater (Gen 9,25), das man heute als Fehlverhalten bezeichnen würde. Doch zumindest einige Bibelübersetzungen sprechen heute von Nationen und nicht mehr von Stämmen im Kontext des offenbar biblisch befürworteten Konzepts der Sklaverei.

- In Levitikus 25,44-46 heißt es:

44 »Eure männlichen und weiblichen Sklaven sollen aus den Völkern rings um euch kommen; von ihnen dürft ihr Sklaven kaufen.«
45 Ihr dürft auch einige der unter euch wohnenden Fremden sowie deren in eurem Land geborene Sippen kaufen; sie sollen euer Eigentum werden.
46 Du kannst sie deinen Kindern als Erbe vermachen und sie zu lebenslangen Sklaven machen.

Während die British Broadcasting Corporation (BBC), die US-amerikanische Voice of America (VOA) und angloamerikanische Nichtregierungsorganisationen, z. B. bei der Berichterstattung über echte Sklaven, die einem bestimmten Volk entrissen oder von ihm befreit wurden, Viehdiebstahl oder Kriege zwischen Völkern usw., hartnäckig nicht von Nationen, sondern von „Stämmen“ sprechen.

Dies trotz der Tatsache, dass Stämme heute leider nur noch in wenigen Regionen, wie etwa Nordamerika und Indien, politische Einheiten darstellen, deren Existenzberechtigung – bedingt durch das Versäumnis der jeweiligen Regierungen, die Kolonialgesetze abzuschaffen oder zu ändern – allein durch die Verwendung des Begriffs „Stamm“ anerkannt wird. In diesen Gebieten können indigene Völker daher eine ihnen zuvor gewährte rechtliche Anerkennung durch den Staat nur dann erlangen oder wiedererlangen, wenn sie sich als Stamm XYZ bezeichnen lassen und somit als ethnische Einheit mit einer gewissen, aber meist begrenzten Autonomie wahrgenommen werden oder sich Vorteile wie die Nutzung natürlicher Ressourcen, Subventionen usw. sichern.

Die indigenen Völker Nordamerikas, deren Angehörige fälschlicherweise als „Indianer“ und „Stämme“ bezeichnet werden, kämpfen daher bis heute gegen das koloniale System, einschließlich des Begriffs „Stamm“. Bislang mit wenig Erfolg, da die USA, die gemeinsam mit Kanada und Neuseeland gegen die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker stimmten, die Ureinwohner weiterhin in ihren „Reservaten“ festhalten. Diese Reservate sind faktisch Gefangenenlager, in die die Völker von der damaligen Kolonialregierung getrieben wurden und in denen sie unter der Herrschaft der „Vereinigten Staaten von Amerika“ verbleiben. Gemäß der Verfassung dieses Staates haben die Ureinwohner in diesen Reservaten keinerlei Rechte: keinen verfassungsrechtlichen Schutz, keine Meinungsfreiheit, keine Privatsphäre. Die indigenen Völker Amerikas sind im Umgang mit sogenannten Stammesregierungen, die oft von korrupten Kräften des Bureau of Indian Affairs in die Stammesverwaltung eingesetzt wurden, nicht durch die Bill of Rights geschützt. Ihnen fehlt der Zugang zu Bundesgerichten, um gegen Unrecht vorzugehen, das ihnen von solchen Schein-Stammesregierungen zugefügt wurde. James Madison, einer der Gründerväter der US-Verfassung, bezeichnete die Konzentration all dieser Macht in einer Hand als „die Definition von Tyrannei“. Auch die Mehrheit der nicht-indigenen US-Amerikaner muss erkennen, dass ihre Verfassung und die Bill of Rights keine wirklichen Rechte garantieren. Diese „Rechte“ stellen nichts anderes dar als die Gewährung zeitlich begrenzter Privilegien, die jederzeit wieder entzogen werden können.

Diese Situation besteht natürlich fort, ohne dass die Regierten dem tatsächlich zustimmen, obwohl die Mehrheit gezwungen wurde, die modernen Formen der Sklaverei zu akzeptieren, solange Essen auf dem Tisch, Kleidung im Schrank und ein Dach über dem Kopf vorhanden sind. Die Anhänger moderner Staaten sind an eine Regierung gewöhnt, doch die Regierten neigen dazu zu vergessen, dass sie dadurch den Weg für die Entwicklung der modernen, mittlerweile rasant globalisierten

Diktaturen geebnet haben.

Dadurch haben sich die modernen Regierungen weit über die Zustimmung der Regierten hinaus entwickelt, obwohl die Lehre von den universellen und unveräußerlichen Naturrechten – basierend auf der Tatsache, dass alle Menschen frei geboren sind und daher eine natürliche Gleichheit besitzen – ganz klar festlegt, dass das Recht auf freies Leben, Freiheit und selbstgeschaffenes Eigentum in allen Versionen des Naturrechts zusammen mit dem Recht auf Persönlichkeit und Menschenwürde höchste Priorität haben. Propaganda wirkt jedoch immer dann am besten, wenn die Manipulierten überzeugt sind, aus freiem Willen zu handeln.

Abgesehen von den erzwungenen rechtlichen und finanziellen „Vorteilen“, die die Verwendung des abwertenden Begriffs „Stamm“ in den heutigen USA oder Indien mit sich bringt, wurde bei den indigenen Völkern ein psychologisches Phänomen beobachtet: Angehörige unterdrückter indigener Minderheiten ziehen es mitunter sogar vor, mit den abwertendsten Bezeichnungen für ihr Volk angesprochen zu werden, die ihnen von ehemaligen oder gegenwärtigen Machthabern, der Mehrheitsgesellschaft oder Nachbarn gegeben wurden, anstatt lediglich als „Stammesvölker“ klassifiziert und gruppiert zu werden. Diesem Umstand fügen sie sich jedoch nur, um zu verhindern, dass ihre einzigartige Herkunft und ihre kulturellen Traditionen nicht mehr als solche anerkannt werden – eine Form der Selbstsegregation.

Ein sehr konkretes Beispiel sind die „Buschmänner“, die Ureinwohner des Kontinents, der die Wiege des modernen Menschen birgt. Sie haben sich den Namen San zu eigen gemacht, obwohl dieser Begriff in der Sprache der Korana so viel wie Sammler (vom Khoe-Wort „saan“), Außenseiter oder angeblich sogar „Dieb“ bedeutet. Sein Ursprung liegt im Nama-Wort „Saa“ der KhoeKhoe, einer abwertenden Bezeichnung, mit der sich die Korana und die /Xam-Buschmänner gegenseitig bezeichneten. Der Begriff „San“, den diese Ureinwohner manchmal sogar dem Begriff Buschmann (oder seinem afrikaansen Äquivalent „Boesman“) vorziehen, ist im Kontext des noch nicht vollständig abgeschafften Apartheidregimes in Südafrika und bei fehlgeleiteten Touristen so verbreitet, dass er derzeit sogar in ein neues südafrikanisches Gesetz aufgenommen werden soll. Niemand scheint den Willen oder die Fähigkeit zu haben, dieses Chaos zu beseitigen und einen gemeinsamen Begriff aus einem der ursprünglichen Sprachdialekte der indigenen Bevölkerung der Erde zu finden, die noch heute existiert. Man geht davon aus, dass diese anhaltende Verwirrung Teil des andauernden Genozids an den indigenen Völkern und den ältesten noch lebenden Menschen ist.

Ebenso wurde der umgedeute Begriff „Stamm“ abwertend, weil man (ohne ihn vorher eingehend zu prüfen) glaubte, dass „einen Staat zu haben“ notwendigerweise besser sei als „keinen Staat zu haben“ (natürlich im westlichen Sinne). Dies hängt bedauerlicherweise mit dem zentralistischen Konzept zusammen, das aus den frühen Überlegungen Hegels – des deutschen Philosophen – hervorging, dessen Philosophie später in England weit mehr Anklang fand, als die Engländer selbst zugeben.

Wanbli Ohitika (Großer Adler), der große Denker und Oglala-Lakota-Patriot der Lakota-Nation, der am 10. November 1939 im Pine Ridge Reservat in South Dakota geboren wurde und dort am 22. Oktober 2012 auch verstarb, erklärte in seiner berühmten Rede beim Black Hill Gathering 1980:

Hegel *vollendete die Säkularisierung der Theologie – und das sind seine eigenen Worte: Er säkularisierte das religiöse Denken, durch das Europa das Universum verstand. Die europäische materialistische Tradition der Entgeistlichung des Universums ähnelt sehr dem mentalen Prozess der Entmenschlichung anderer Menschen. Und wer scheint am besten darin zu sein, andere Menschen zu entmenschlichen? Und warum? Soldaten, die viel Kampferfahrung haben, lernen dies mit dem Feind, bevor sie wieder in den Kampf ziehen. Mörder tun es, bevor sie einen Mord begehen. SS-Wachen der Nazis taten es mit KZ-Häftlingen. Polizisten tun es. Konzernchefs tun es mit den Arbeitern, die sie in Uranminen und Stahlwerke schicken. Politiker tun es mit jedem, der ihnen über den Weg läuft. Und was all diese Gruppen, die die Entmenschlichung vornehmen, gemeinsam haben, ist, dass sie es rechtfertigen, andere Menschen zu töten und auf andere Weise zu zerstören. Eines der christlichen Gebote lautet: „Du sollst nicht töten", zumindest nicht Menschen. Der Trick besteht also darin, die Opfer gedanklich in Nicht-Menschen zu verwandeln. Dann kann man den Bruch des eigenen Gebots als Tugend verkünden.* - Wanbli Ohitika erhielt den Namen Russell Charles Means und akzeptierte es, als „Der wahre amerikanische Mann" bezeichnet zu werden.

Der Vorfall in den Black Hills hatte einen Grund: Das gestohlene Land der Black Hills, das selbst die Obama-Regierung den Lakota nicht zurückgegeben hatte, obwohl der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten am 23. Juli 1980 im Fall „ *United States v. Sioux " Nation of Indians* urteilte, dass die Black Hills unrechtmäßig von der Bundesregierung in Besitz genommen worden waren und dass eine Entschädigung in Höhe des ursprünglichen Angebotspreises zuzüglich Zinsen – fast 106 Millionen Dollar – gezahlt werden müsse, da es sich um nicht abgetretenes Land handele. Die Lakota lehnen diese Einigung bis heute ab, da sie die Black Hills zurückhaben wollen. Das Geld liegt weiterhin auf einem verzinsten Konto und belief sich 2015 auf über 1,2 Milliarden Dollar, doch die Lakota weigern sich nach wie vor, es anzunehmen. Sie befürchten, dass die Annahme der Entschädigung der US-Regierung die Rechtfertigung für die Inbesitznahme der Black Hills liefern würde. Im Jahr 2012 empfahl der UN-Sonderberichterstatter James Anaya die Rückgabe der Black Hills an die Lakota. [Der Begriff „Sioux" ist ein abwertender Begriff, der von einer französischen Verballhornung eines Ojibwe-Wortes abgeleitet ist, das Schlange bedeutet.]

Der gegenwärtige Trend hin zu dezentralen Regierungsstrukturen in ehemals kolonialen Staatskonglomeraten einerseits und die globalistischen Ideen einer neuen Weltordnung andererseits stehen somit in klarem Gegensatz zueinander. Doch um Hegel zu folgen: Asymmetrische Anerkennung bedeutet in diesem Sinne Autorität ohne Verantwortung auf Seiten des Herrn und Verantwortung ohne Autorität auf Seiten des Knechts. Dass dieses Dilemma nur durch einen gewaltigen Anstoß überwunden werden kann, hat der Aufstand egalitärer Menschen während der Französischen Revolution deutlich gemacht.

Friedliche indigene Nationen hingegen werden sich von all jenen abwenden, die sie immer noch als „Stamm" bezeichnen und damit ihr wahres Gesicht als durch und durch imperialistisch offenbaren – ungeachtet ihrer Schmeicheleien oder ihrer „pro-Stamm"-Spendenaktionen.

„Stamm" als Instrument von Rassismus und „Endlösungen"

Vielen ist nicht bewusst, dass die Rassentrennung in Südafrika bereits in der Kolonialzeit unter niederländischer Herrschaft begann. Die Apartheid als offiziell verankerte Politik wurde erst nach

den Parlamentswahlen von 1948 eingeführt, ihre Wurzeln reichen jedoch viel weiter zurück. Der Ursprung der schriftlichen südafrikanischen Apartheidgesetze findet sich erstens in der US-amerikanischen Gesetzgebung zu „Indianerangelegenheiten“ und zweitens in den deutschen nationalsozialistischen Rassengesetzen, die ebenfalls weitgehend von den US-amerikanischen Vorbildern übernommen und, wie wir wissen, perfid perfektioniert wurden. Die wahren Ursprünge in der Neuzeit liegen jedoch im Vereinigten Königreich, während sie in der Vergangenheit bei den alten Griechen und Römern zu finden sind, die beide von den Etruskern lernten.

Die englischen Begriffe „Detention Camps“, „Konzentrationslager“ oder „Vernichtungslager“ (bzw. „Todeslager“) sollen ihren Ursprung in den „ *Reconcentrados* “ (erneuten Konzentrationslagern) haben, die das spanische Militär während des Zehnjährigen Krieges (1868–1878) und des Kubanischen Unabhängigkeitskrieges (1895–1898) in Kuba errichtete, sowie in den von den Vereinigten Staaten während des Philippinisch-Amerikanischen Krieges (1899–1902) verwendeten Begriffen. Sie fanden aber auch während des Zweiten Burenkrieges (1899–1902) breitere Anwendung, als die Briten in Südafrika solche Lager zur Internierung von Schwarzen und Buren niederländischer Herkunft betrieben. Dort errichteten die Briten insgesamt 64 Zeltlager für schwarze Afrikaner und 45 für internierte Buren. Von den 28.000 als Kriegsgefangene gefangengenommenen Buren deportierten die Briten 25.630 nach Übersee. Die große Mehrheit der in den örtlichen Lagern verbliebenen Buren waren Frauen und Kinder; was dann geschah, darf nicht weiter ausgeführt werden.

Es wird jedoch oft verschwiegen, dass solche Konzentrationslager in den USA bereits nach Inkrafttreten des Indian Removal Act von 1830, einer formellen Deportationspolitik, eingerichtet wurden, nachdem die indigenen Völker zur Unterzeichnung schädlicher Verträge gezwungen worden waren. US-Präsident Van Buren (niederländischer Herkunft) ordnete die Durchsetzung dieser Verträge an. Die Zwangsumsiedlung von 18.000 Cherokee war eine dieser Zwangsumsiedlungen und führte im Winter 1938/39 zum Tod von 4.000 Menschen. Diese Zusammenführung, Inhaftierung, Verlegung und das indirekte Massaker sind heute als „Pfad der Tränen“ bekannt, und das „Reservat“, in das die Überlebenden zusammengepfercht wurden, glich in keiner Weise einem Vernichtungslager, um den Weg für die „überlegene weiße Rasse“ zu ebnen, damit diese sich ihr Land aneignen konnte.

Das war die langsame Form des Massensterbens, die den indigenen Völkern durch die einfallenden Psychopathen Nordamerikas zugefügt wurde. Historiker bezeichnen das Bear-River-Massaker von 1863 gegen die Shoshone mit 493 Toten (darunter 24 Eindringlinge) als den tödlichsten dokumentierten Angriff des US-Militärs auf die Ureinwohner Amerikas – schlimmer als das Sand-Creek -Massaker (230 tote Cheyenne im Jahr 1864), das Marias- Marias-Massaker (173–21 getötete Blackfeet im Jahr 1870) und sogar das Wounded-Knee- Massaker (150–300 getötete Sioux im Jahr 1890).

Während diese Aufzeichnungen langsam ans Licht kommen, sind Millionen von Einheimischen, die von den Kolonialisten getötet wurden, spurlos verschwunden.

Die Briten setzten während der Belagerung von Fort Pitt im Französisch-Indianischen Krieg (1754–1763) Pocken als biologischen Kampfstoff gegen Frankreich und seine indianischen Verbündeten ein. Britische Offiziere, darunter die ranghöchsten britischen Generäle, ordneten den Einsatz der Pocken gegen die Indianer an, billigten ihn, finanzierten ihn und führten ihn durch. Historiker beschreiben es so: „Es besteht kein Zweifel, dass die britischen Militärbehörden die Versuche, die Pocken unter dem Feind zu verbreiten, befürworteten“, und „es war bewusste britische Politik, die Indianer mit Pocken zu infizieren“. Am 24. Juni 1763 schrieb William Trent, ein ortsansässiger Händler und Kommandant der Miliz von Fort Pitt: „Aus Rücksichtnahme auf sie gaben wir ihnen zwei Decken und ein Taschentuch aus dem Pockenlazarett. Ich hoffe, es wird die gewünschte Wirkung erzielen.“ Die Die Wirksamkeit dieser Bemühungen zur Verbreitung der Krankheit ist unbekannt. Es gibt auch Berichte, wonach die Pocken während des Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1775–1783) als Waffe eingesetzt wurden.

Als die einheimische Bevölkerung stark dezimiert war, metzelten sich die Kolonialisten gegenseitig nieder: Während im Zweiten Weltkrieg 405.339 Amerikaner starben, fielen im Ersten Weltkrieg 116.516, im Vietnamkrieg 58.209 und im Koreakrieg 36.516. Schätzungsweise 40.000 starben zwischen 1776 und 1815 gegen die Briten, und mehr als 600.000 fielen im Bürgerkrieg, im Kampf zwischen den Fronten. Das entspricht 3 % der Bevölkerung – relativ gesehen zehnmal so vielen wie im Zweiten Weltkrieg. Täglich starben 520 Männer, wöchentlich 3.640, monatlich 14.560 und jährlich 174.720 Amerikaner. Damit starben mehr Amerikaner in ihren eigenen Städten und Dörfern als jemals auf den Schlachtfeldern Frankreichs oder im Dschungel Vietnams. Mehr Amerikaner sind im Kampf gegen ihre eigenen Landsleute gefallen als jemals im Kampf gegen Nazis oder Kommunisten.

Abschaffung der Sklaverei – gibt es sie wirklich?

Die Abschaffung der Sklaverei war lediglich ein weiterer Schritt des britischen Imperialismus, der fortan von der Überzeugung geleitet wurde, dass diese Menschen zwar nicht gehandelt und versklavt werden sollten, die Notwendigkeit ihrer „Zivilisierung“ aber nicht nur eine wirtschaftliche Frage sei. Es ist eine traurige Ironie der Geschichte, dass die Briten, die einzigen Europäer, die von den Römern nie zivilisiert wurden, das Argument der Zivilisation nutzten, um das Gemetzel fortzusetzen. Missionare traten in die Fußstapfen der Konquistadoren, und der britische Missionar George Augusts Robinson war der erste, dem die Ausrottung eines ganzen Volkes und einer indigenen Nation gelang – der tasmanischen Ureinwohner, der Parlevar oder Palawa. Innerhalb einer Generation starb die gesamte Palawa-Nation, die mindestens 10.000 Jahre lang gesund und wohlhabend auf ihrem Land gelebt hatte, mit dem Tod einer kinderlosen Frau namens Truganini im Jahr 1876 aus.

Das Bedürfnis, solche Völkermorde, Massaker und Massenmorde in den entlegensten Winkeln des Britischen Weltreichs zu vertuschen und – wenn dies nicht möglich war – zu rechtfertigen und zu entschuldigen, schuf den Ursprung des „wissenschaftlichen Rassismus“, der von dem Schotten Robert Knox gefördert wurde, der die berüchtigten Sätze prägte: „Rasse ist alles: …Die sächsische [angelsächsische] Rasse wird sie [die „niederen“ Rassen] niemals tolerieren – niemals verschmelzen – niemals Frieden haben. “ Sein US-amerikanischer Kollege Samuel Morton teilte ebenfalls die Ansichten von Charles Darwin und seinen Anhängern, den sogenannten

„Sozialdarwinisten“ – wie Thomas Henry Huxley („Darwins Bulldogge“) und später dessen Enkel Sir Julian Huxley – ein bekennender Eugeniker, der Sekretär der Zoologischen Gesellschaft von London, erster Direktor der UNESCO und Gründungsmitglied des World Wildlife Fund (heute Worldwide Fund for Nature – WWF) war und der heute erneut des Völkermords an „Stämmen“ durch „Naturschutz“ beschuldigt wird – oder Herbert Spencer („Überleben des Stärkeren!“).

Doch der Brite Henry Laing Gordon bildete den Kern der kolonialen Eugenikbewegung. Gordon war ein anerkanntes Mitglied der herrschenden Kolonialklasse, die die Eugenics Society in London gegründet hatte. 1931, kurz nachdem Gordon einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem er argumentierte, dass in Kenia ein hoher Anteil an erblicher, angeborener geistiger Behinderung, der sogenannten Amentia, vorliege, die bei den „ostafrikanischen Eingeborenen“ zu einer geringeren Intelligenz führe, wurde er Präsident des kenianischen Zweigs der British Medical Association und gründete im Juli 1933 die Kenya Society for the Study of Race Improvement (KSSRI). Während eines eigens genehmigten Besuchs in London hielt Gordon im Chatham House vor dem African Circle einen Vortrag (der später in deren *Journal of African Society* veröffentlicht wurde), in dem er argumentierte, dass afrikanische Gehirne nicht dieselbe zelluläre Widerstandsfähigkeit wie europäische besäßen. Dies führte ihn zu der erstaunlichen Schlussfolgerung (basierend auf nur einer einzigen Sektion), dass die Anforderungen europäischer Bildung und Religion an den afrikanischen Geist zu einer Art geistigem Zusammenbruch (Dementia praecox) führten, der bei „unverfälschten Eingeborenen“ nicht auftrat. Diese kategorische Ablehnung des zivilisatorischen Potenzials der afrikanischen Denkweise bedeutete, dass die kenianischen Eugeniker, im Gegensatz zu ihren Kollegen in der Metropole, die traditionellen „Lösungen“ der negativen oder positiven Eugenik mieden, da die „vermeintliche Unfähigkeit“ in diesem Fall in der gesamten afrikanischen Bevölkerung lag, was solche Maßnahmen unpraktikabel machte – und nur die Vernichtung als letzte Lösung übrig ließ. Man mag sich fragen, ob die Kenianer sich noch daran erinnern, wenn sie in ihren neokolonialen Regierungsbüros oder in ihren Sesseln in den lokalen Gebäuden der einflussreichen angloamerikanischen Konzerne ihren mit Gordon’s Gin zubereiteten Gin Tonic schlürfen.

Die Veröffentlichungen britischer Eugeniker, die den Ursprung und Kern der von Francis Galton, einem Neffen Charles Darwins, begründeten Ideologie bildeten, lieferten auch die ideologische Grundlage, auf der die US-amerikanischen Eugeniker ihren gut finanzierten globalen Einfluss aufbauten. Dies geschah trotz der Tatsache, dass zumindest die römisch-katholische Kirche durch Papst Pius XI. im Dezember 1930 in seiner Enzyklika *Casti Connubii* die Eugenik verurteilte und darin erklärte, der Geist sei dem Körper überlegen und die Seelen seien unabhängig von materiellen Gebrechen gleich. Im Gegensatz zu den britischen Vätern der Eugenik, die stets mit der anglikanischen Kirche um die besseren Argumente zur Unterdrückung oder Tötung indigener Völker konkurrierten und dadurch selbst unter Geldmangel litten, erhielten ihre US-amerikanischen Schüler und Anhänger plötzlich massive finanzielle Unterstützung von rechtsextremen Kreisen und Institutionen wie der Rockefeller-Stiftung. Diese fürchteten, die erste große Einwanderungswelle in die USA würde das Überleben der weißen Rasse gefährden. Das US-amerikanische Institut für Eugenik unter Charles Benedict Davenport, dem Gründer des „Eugenics Record Office“ im Jahr 1910, erlangte weltweite Bekanntheit. Es verfolgte die Strategie, die Fortpflanzung von Menschen mit genetischen Defekten oder vermeintlich vererbbaren unerwünschten Merkmalen zu verhindern (negative Eugenik) und die Fortpflanzung von Menschen mit vermeintlich vererbbaren erwünschten Merkmalen zu fördern („positive Eugenik“). Die einzige sichere Methode, die Fortpflanzung zu

verhindern, ist jedoch der Tod. Daher ist Euthanasie eng mit Eugenik verbunden, und Fälle von weit verbreiteten, systematischen Zwangssterilisationen ohne Einwilligung oder Wissen der Betroffenen werden jedes Jahr aufs Neue bekannt – nicht nur in China/Tibet und Indien, sondern auch in den USA.

Die rasante Entwicklung eugenischer Ideen im angloamerikanischen Raum ermöglichte es Spaniern, Franzosen, Belgiern, Niederländern und Italienern, ihre kolonialen Verbrechen und Völkermorde zu rechtfertigen und wurde schließlich zum Keim für einen Wandel im Denken und Handeln der Deutschen. Diesen Wandel setzten die Deutschen dann systematisch und mit höchster Präzision um.

Das erste und entschlossenste deutsche Abbild britischer Konzentrations- und Vernichtungslager wurde – neben anderen – während des kurzen deutschen „Deutsch-Südwest"-Feldzugs (Afrika) auf Shark Island im heutigen Namibia errichtet, mit der Hauptaufgabe der Vernichtung der Nama. Diese Nama hatten den deutschen Völkermord an den Herero und Khoikhoi in den Jahren 1904 bis 1908 überlebt. Etwa 3.500 von ihnen wurden daraufhin nach Shark Island deportiert und dort ermordet. Dort begann der Deutsche Eugen Fischer seine eugenischen Studien und wurde in Berlin Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Vererbung und Eugenik – eine Position, die er von 1927 bis 1942 innehatte. 1933, nach Fischers Beitritt zur NSDAP, ernannte ihn Adolf Hitler zudem zum Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Davenport hatte unterdessen 1925 die Internationale Föderation der Eugenikorganisationen (IFEO) gegründet und Eugen Fischer 1927 zum Vorsitzenden der „Kommission für Bastardisierung und Rassenmischung" ernannt. Fischers Studien über die sogenannten Rehobother Baster – eine Gemeinschaft, die von den niederländischen Buren und den Nama-Stämmen im heutigen Namibia abstammte – mit denen er zu beweisen versuchte, dass solche Mischrassen stets zu Degradierung führten und die schwarzen Gene gegenüber denen der Weißen dominant seien, qualifizierten ihn für diese Position. Davenport strebte die Gründung eines Weltinstituts für Rassenmischung an und arbeitete an einer „Weltkarte" der „Mischlingsgebiete", die er 1928 auf einer IFEO-Tagung in München erstmals vorstellte.

Der Glaube an die blonde und blauäugige Herrenrasse – die sogenannte „arische" oder „nordische" Rasse – wurde durch die US-amerikanische Eugenik gefördert. Das Rassekonzept wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von Madison Grant, dem Gründer des New Yorker Zoos, in seinem Buch „ *The Passing of the Great Race* " veröffentlicht . Hitler las das Buch während seiner Haft in Landsberg und schrieb Grant 1923 einen begeisterten Brief, in dem er das Buch als seine „Bibel" bezeichnete und dessen Lehren er nach seiner Machtergreifung konsequent befolgte. Dass diese Gedanken auch heute noch in den Ereignissen nachwirken, wurde kürzlich deutlich, als eine gescheiterte CIA-Operation zur Evakuierung eines Teils der arischen jesidischen Minderheit im Irak aus dem Kampfgebiet des neuen, erneut von den USA aufgezwungenen Krieges in der Region mit Schlagzeilen wie „Tote Blondinen auf einem Berggipfel" und Artikeln endete, die berichteten, dass die blonden Frauen von IS-Kämpfern entführt, vergewaltigt und getötet worden waren.

Die nationalsozialistischen Rassengesetze richteten sich nicht nur gegen Juden, sondern auch gegen andere „unwerte Menschen" und nichtdeutsche Stämme wie die Sinti und Roma, die als „Zigeuner" auch heute noch von der deutschen Regierung unter Angela Merkel diskriminiert

werden, was in der jüngsten Deportation Tausender Roma in den Kosovo gipfelte. Die Frage, ob die Roma in irgendeiner Weise von den Römern abstammen, ist umstritten, bis weitere DNA-Forschungen verschiedene Hypothesen bestätigen oder widerlegen. Daher ist ungewiss, ob die langen Schatten des Römischen Reiches und die damit verbundenen Leiden sie wie die klassischen, sprichwörtlichen Hühner zurück ins Jenseits befördert haben. Der Vorsitzende der rumänischen Rechtspartei „Partidul Romania Mare“ (Partei Großrumänien), Corneliu Vadim Tudor, bezeichnet sich jedoch gerne in alter römischer und nationalsozialistischer Manier als „Tribun“, und aktuelle glaubwürdige Menschenrechtsberichte belegen, dass das ungestrafte „Erschießen von Roma zum Vergnügen“ und Als ob dieses Spiel in Rumänien tatsächlich noch immer ungestraft praktiziert würde.

Obwohl das Deutsche Reich, auch bekannt als „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“, keine Stammesgesetze kannte, förderte das Deutsche Reich unter Reichskanzler Otto von Bismarck den Aufschwung des deutschen Kolonialismus und damit die Einführung der Grundgesetze für die deutschen Kolonien. Diese degradierten fremde Nationen indigener Völker zu steuerzahlenden lokalen „Stämmen“ („Stammen“) innerhalb der Kolonialgrenzen und unter den deutschen Kolonien oder Protektoraten – ein System, das von den Briten übernommen wurde, die allein während ihrer Kolonialherrschaft über Britisch-Indien den vorzeitigen Tod von rund 80 Millionen Menschen verursachten. Unter der Herrschaft von Lord Litton [Vizekönig (Bevollmächtigter) von Indien (1876–1880)] wurde die Idee des Überlebens des Stärkeren unter den indischen „Stämmen“ 1876–78 als Vorwand genutzt, um der Bevölkerung während einer durch El Niño ausgelösten Dürre keine Hilfe zu leisten. Acht Millionen Angehörige indischer „Stammesangehöriger“ wurden dem Hungertod überlassen, obwohl die Getreidevorräte des Britischen Empires in Indien prall gefüllt waren. Unter britischer Herrschaft über Indien starben insgesamt etwa 30 Millionen Menschen an Hunger oder in britischen Arbeitslagern – eine Zahl, die von den Briten nie erwähnt wurde. Das Dritte Reich, damals Nazideutschland, beschleunigte seine diskriminierenden Gesetze in rascher Folge nach diesem angloamerikanischen Gedankengut, und 1934 veröffentlichten die Nazis ihre berüchtigten Nürnberger Gesetze, deren Ergebnis – die bis heute viel beachtete „Säuberung“ Deutschlands von Juden – etwa sechs Millionen Tote zur Folge hatte. Dieses Ereignis ist der Öffentlichkeit zumindest in Erinnerung geblieben, während die meisten anderen Gräueltaten der Europäer in Vergessenheit geraten sind, darunter die Tatsache, dass die Spanier im Jahr 1492 – also vor über 520 Jahren – alle Juden aus Spanien vertrieben, die sich der Zwangsbekehrung zum Katholizismus widersetzten.

Auch die NS-Gesetze waren weder einzigartig noch die ersten ihrer Art, denn Deutschland war erst der 33. Staat weltweit, der Gesetze zur „Rassenhygiene“ einführte. Die ersten waren Kalifornien, Schweden, Kanada und die Schweiz, gefolgt von 27 weiteren US-Bundesstaaten. Hitler selbst veröffentlichte die deutschen rassistischen Gesetze fünf Monate vor ihrer Veröffentlichung und Umsetzung in Deutschland in der US-amerikanischen Zeitschrift „Eugenics Weekly“. Die Nazis, die in den USA für diese „Fortschritte“ frenetischen Beifall ernteten, warben in Deutschland mit dem Slogan „ *Wir sind nicht allein* “ für diese Gesetze und zitierten die Entscheidung des Oberster Gerichtshofs der USA im Fall Buck gegen Bell von 1927: „ ***Es ist besser für die ganze Welt, wenn die Gesellschaft, anstatt darauf zu warten, entartete Nachkommen wegen Verbrechen hinzurichten oder sie aufgrund ihrer Schwachsinnigkeit verhungern zu lassen, verhindern kann, dass diejenigen, die offensichtlich ungeeignet sind, ihre Art fortsetzen … Drei Generationen von Schwachsinnigen sind genug.“***

Der US-amerikanische Eugeniker Charles M. Goethe schrieb 1934 nach seiner Rückkehr aus Deutschland an den Präsidenten der US-amerikanischen „Human Betterment Foundation“, Ezra Seymour Gosney: *„Es wird Sie interessieren zu erfahren, dass Ihre Arbeit maßgeblich die Meinungen jener Intellektuellen beeinflusst hat, die hinter Hitler in diesem epochalen Programm stehen. Überall spürte ich, dass ihre Ansichten enorm von amerikanischem Gedankengut angeregt wurden … Ich möchte, dass Sie, mein lieber Freund, diesen Gedanken Ihr Leben lang mit sich tragen: Sie haben eine große Regierung von 60 Millionen Menschen tatsächlich zum Handeln bewegt.“*

1934 wurde die SS (die Schutzstaffel der NSDAP, damals Sturmstaffel unter Heinrich Himmler) eingeladen, auf der Tagung der American Public Health Association in Pasadena, Kalifornien, über Deutschlands „Rassenhygiene“ zu berichten. Dort waren zuvor erste Maßnahmen dieser Art umgesetzt worden. Mitte 1934 hatte die SS die Kontrolle über alle Konzentrationslager von der SA übernommen und mit dem *SS-Totenkopfverband* (SS-TV) einen neuen Dienst Konzentrationslager eingerichtet.

Die US-amerikanische Rockefeller-Stiftung hatte bereits das Institut für Anthropologie, Vererbung und Eugenik der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin-Dahlem unter der Leitung von Eugen Fischer und Ottmar von Verschuer gegründet und war dessen Hauptförderer. An diesem Institut arbeitete ein Doktorand der Veterinärmedizin an seiner Dissertation über Humanmedizin. Sein Name: Josef Mengele. Dem Hauptförderer Rockefeller wurde 1940 mitgeteilt, dass „Dr. Mengele der SS beigetreten ist, um seine Forschungen in Auschwitz fortzusetzen“. Über die darauffolgenden Ereignisse wurde viel geschrieben, doch die Ursprünge des daraus resultierenden Terrors und der Gräueltaten werden bis heute aus den Geschichtsbüchern verschwiegen.

Obwohl das Dritte Reich wie das britische und zuvor das Römische Reich unterging, werden die rassistischen Ideen der US-amerikanischen Ideologie bis heute weiter genährt. Diese Ideologie gipfelte in einem gigantischen Völkermord an den indigenen Völkern Amerikas, lange bevor der Holocaust die Juden traf. In Südafrika fand sie neuen Nährboden und entwickelte sich dort mit dem Erlass der Apartheidgesetze weiter. Diese Gesetze waren oft wortwörtlich von den Gesetzen und Verordnungen des Bureau of Indian Affairs sowie von Nazi-Doktrinen übernommen worden, wodurch Gräueltaten legalisiert wurden. Diesmal richteten sich diese Bestimmungen gegen die Bantu und andere ethnische Minderheiten. 1953 übernahm die südafrikanische Regierung mit dem Bantu Education Act die vollständige Kontrolle über die Bildung der einheimischen Afrikaner. Bis dahin wurden die Schulen – segregiert und den sogenannten „Bantu“ (schwarzen Südafrikanern bantusprachiger Herkunft) vorbehalten – von Missionsorganisationen betrieben. Leider spielen die deutschen, koreanischen und US-amerikanischen Missionare heute in Bezug auf die Angelegenheiten der indigenen Völker im von Indonesien besetzten West-Papua, in Thailand, auf den Philippinen und anderswo die gleichen Rollen wie die niederländischen und anglikanischen Missionare im Südafrika vor der Apartheid oder im kolonialen Kenia.

Mit dem offiziellen Zusammenbruch des Apartheidregimes – was nicht bedeutet, dass die Apartheid als solche nicht fortbesteht – existieren heute nur noch in den USA, Indien, Australien und Indonesien unverhohlene „ *Stammespolitiken* “, die vom Staat gefördert werden. Indigene Völker, insbesondere die Aborigines, müssen sich darüber im Klaren sein, dass der Kampf noch lange nicht vorbei ist.

Das noch immer gültige Übereinkommen über indigene und Stammesbevölkerungen von 1957 (ILO Nr. 107) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) war ein erster Versuch innerhalb des UN-Systems, „die internationalen Verpflichtungen der Staaten in Bezug auf indigene und *Stammesbevölkerungen* zu kodifizieren “. Es war das erste internationale Übereinkommen zu diesem Thema und wurde auf Ersuchen des UN-Systems von der ILO verabschiedet, weist jedoch Mängel auf. Mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 169, das zumindest „ein rechtsverbindliches, ratifizierungsfähiges internationales Instrument darstellt und sich speziell mit den Rechten indigener und Stammesvölker befasst “ , versuchten die Regierungen, die Defizite zu beheben - allerdings erfolglos. Bis heute wurde ILO Nr. 169 jedoch nur von 20 der 196 UN-Mitgliedstaaten ratifiziert. Beide Übereinkommen widersprechen sich grundlegend, da sie zwar das Selbstbestimmungsrecht anerkennen, aber gleichzeitig versuchen, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von der „nationalen Bevölkerung“ eines UN-Mitgliedstaates abzugrenzen. Dies ist ein weiteres klares Indiz dafür, dass der Begriff „Vereinte Nationen“ an sich irreführend ist, da anerkannte Nationalstaaten im eigentlichen Sinne selten sind, während die First Nations in diesem Staatenkonglomerat und Club von meist durch Krieg entstandenen Ländern, der sich UN nennt, überhaupt nicht vertreten sind.

Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker (DRIPS) war ein Kompromiss, um die 25 Jahre andauernden Verhandlungen in Genf zu beenden. Diese Verhandlungen waren von Widerwillen seitens der UN und der Regierungen geprägt und wurden durch Polizeieinsätze gegen Aktivisten, die UN-Gebäude besetzt hatten, noch verschärft. Die schließlich verabschiedete Fassung dieser Erklärung, die nicht einmal ein Übereinkommen darstellt, ist praktisch wertlos, da sie nicht rechtsverbindlich ist – nicht einmal für jene Staaten, die sie per Abstimmung beschlossen oder später unterzeichnet und ratifiziert haben. Dennoch markiert sie eine neue Ära, in der zumindest die Rechte indigener Völker explizit formuliert sind, obwohl die *„ Stämme “ in der Realität nirgends geschützt sind.* in der UN-Konvention und der DRIPS erwähnten

Im Gegenteil: In einem scheinbar nie endenden Aufschwung tribalistischer Denkweisen bombardiert die neokoloniale, imperialistische Phalanx des heutigen F-GB-USA zahlreiche Stämme – von Mali bis Nordpakistan – oder schürt Stammeskriege, die oft als Stellvertreterkriege für die wirtschaftlichen Interessen des Westens in Ländern wie ressourcenreichen Staaten wie dem Sudan (mittlerweile fast drei), dem Kongo und Somalia, dem Irak und Afghanistan sowie dem aktuellen Krisenherd im Nahen Osten dienen. Die Öffentlichkeit wird durch Schlagzeilen wie „USA starten Drohnenangriffe gegen islamische Stämme in Nordpakistan“ irregeführt. Im Zentrum dieser eskalierenden regionalen Konflikte, die durch eine gescheiterte US-amerikanische Außenpolitik angeheizt wurden, steht auch der vermeintliche „Stamm“ der „Kurden“, der sich nun gegen die wahren Ureinwohner der Region verschworen hat, die dort seit der ersten Domestizierung von Tieren und Pflanzen vor etwa 12.000 Jahren in relativem Frieden lebten – als das Paradies verloren ging. Doch heute … *Die Strategie „ Teile und herrsche* “ – die sogenannten Stammesspiele - funktioniert weder im Jemen noch im Hinblick auf den IS, der gerade in Orten wie Nimrud die historischen Zeugnisse des Beginns der Agrarrevolution vernichtet. Man könnte fragen: Auf wessen Befehl? Dass multinationale Staatenkonglomerate naturgemäß entlang ethnischer und historischer Linien zerfallen, wurde mit dem Zerfall Jugoslawiens deutlich. Dieser Prozess der Wiedererlangung der Freiheit in Jugoslawien – oft abwertend als „Balkanisierung“ bezeichnet – in Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Mazedonien war jedoch von NATO-Kampfflugzeugen und viel Blutvergießen begleitet, das die nun freieren Kroaten, Serben und

andere Völker der Region bis heute verfolgt. Dass es einen anderen Weg gibt, zeigte Litauen. Die baltischen Litauer erlebten ebenfalls eine blutige Geschichte: Nachdem sie als Heiden von den Deutschen und anderen „Christen“ angegriffen worden waren, sich in imperialistischer Manier erhoben hatten und schließlich durch den Anschluss an die Sowjetunion untergingen. Doch am 11. März 1990 erhoben sich die Litauer erneut, diesmal friedlich, und gingen fort. Ein Jahr vor der formellen Auflösung der Sowjetunion erklärte Litauen als erste Sowjetrepublik seine Unabhängigkeit, was zur Wiederherstellung des unabhängigen Staates Litauen führte.

Höchste Zeit, uns neu zu orientieren und unmenschliche Denkweisen abzulegen.

Es gibt Menschen, die von den Ideen von Denkern wie J. J. Rousseau und E. Renan beeinflusst wurden, welche die gefährliche Konstruktion des Konzepts der „bürgerlichen Nation“ propagierten. Dieses Konzept eignete sich natürlich am besten, um den westeuropäischen Siedlern in ihren Kolonien zu helfen, wo sie das Land der indigenen Völker konfiszierten, um nach eigenem Willen eine „neue Nation“ für sich selbst zu gründen. Sicherlich half es in der „Neuen Welt“, die Taten der Neuankömmlinge zu rechtfertigen, wo schließlich 20 Engländer, 8 Italiener, 7 Deutsche, 4 Polen, 3 Spanier, 3 Chinesen, 2 Russen, 2 Griechen und 2 Juden erklärten, sie seien nun „Amerikaner“.

Betrachtet man die Geschichte aus dieser katastrophalen Perspektive der „bürgerlichen Nation“ (und Renan wurde in dieser Hinsicht vom Faschisten und Plagiator Benito Mussolini so sehr bewundert!), so kann man natürlich das Konzept der „ethnischen Nation“, wie es der deutsche Philosoph Johann Gottlieb Fichte in seiner „Ansprache an die deutsche Nation“ in einem Land, das damals unter französischer Besatzung stand, zuerst und am besten zum Ausdruck brachte, nicht als einzigen mit der Menschlichkeit vereinbaren Nationalstaat akzeptieren.

Fichte hingegen, dessen Philosophie in gewisser Weise eine Brücke zwischen den Ideen des berühmten Denkers über Moral, Immanuel Kant, und denen des deutschen Idealisten Georg Wilhelm Friedrich Hegel schlägt, blieb dennoch in seiner Haltung zur Gleichheit der Geschlechter und zur Gleichheit der verschiedenen Schichten der Menschheit verhaftet und verharrte – wie auch John Locke – im Rassismus.

Johann Gottfried Herder entwickelte die Philosophie des Humanismus weiter und betonte, dass sein Nationalverständnis wahre Demokratie förderte (nicht das, was Europäer, US-Amerikaner oder die Mächtigen anderswo heute daraus machen) und die freie Entfaltung der Identität eines Volkes. Genau das muss heute wiederbelebt werden, ebenso wie gegenseitiger Respekt und Freundschaft zwischen Völkern und Kulturen – nicht wirtschaftliche „Kooperation“ nach dem Motto „Der Sieger bekommt alles“ durch kriegstreiberische „Koalitionen“ oder ausbeuterische „Unionen“.

Der große deutsche Philosoph Friedrich Hölderlin schrieb jedoch bereits vor über 200 Jahren (1796):

„Wenn doch nur einmal jemand diesen von Gott verlassenen Menschen sagen würde, dass alles unter ihnen nur deshalb so unvollkommen ist, weil sie nichts Reines unversehrt lassen, nichts Heiliges von ihren groben Händen unberührt lassen; dass nichts unter ihnen gedeiht, weil sie die Wurzel allen Gedeihens, die göttliche Natur, nicht achten; dass das Leben mit ihnen schal und von Sorgen beschwert und von kalter, stiller Zwietracht erfüllt ist, weil sie den Genius verachten, der

dem menschlichen Streben Kraft und Würde, dem Leiden Gelassenheit und Städten und Häusern Liebe und Brüderlichkeit verleiht.“
Und auch deshalb fürchten sie den Tod so sehr und ertragen um ihrer Existenz als Weichtiere willen jede Demütigung, denn sie kennen nichts Höheres als das klägliche Unterfangen, das sie aus den Dingen gemacht haben.“

Demnach besteht das wahre Wesen echter Völker und ihres Staates nicht darin, ein „Stamm“ unter der Ausbeutung durch eine Herrenrasse zu sein, sondern eine natürliche, ethnische Nation, die sich selbstbestimmt nach ihrem eigenen Verständnis und ihrer eigenen Verfassung verhält. Das einzige Problem für den „demokratischen Norden“ und China ist, dass solche Völker nicht länger ausgebeutet werden können.

In Amerika, Afrika, Indien und Ozeanien – wie es in Europa bereits zuvor von jenen mit dem Gen des Beherrschers und Raubtiers „erreicht“ worden war – wurden die indigenen Bevölkerungen zunächst dezimiert und dann so extrem marginalisiert, dass sich in den enteigneten Gebieten schließlich die neue, „bürgerliche Nation“ formieren konnte, nur um später weitere Migranten aufzunehmen. Was dort geschah, unterscheidet sich kaum von dem, was heute noch in Afrika, dem Nahen Osten oder Papua-Neuguinea geschieht, wo die von globalen Machenschaften verarmten „Stämme“ nach Dollar und Nahrungsmitteln von „Gebern“ lechzen, mit denen sie dann weiterhin innerhalb kolonialer Grenzen eingepfercht oder durch neue Runden brudermörderischer Kriege – seien sie wirtschaftlicher Natur (TAFTA/TTIP) oder realer Natur (ehemaliges Jugoslawien, Ukraine, Irak und die kommenden Kriege gegen Iran, Russland und China) – in „Unionen“ (Europäische Union, Afrikanische Union, die kommende Nordamerikanische Union oder die Welthandelsunion) zusammengetrieben werden. Tatsächlich ist es die Fehlentwicklung des Konzepts der „bürgerlichen Nation“, die alle Kriege auf globaler Ebene in den letzten 200 Jahren ausgelöst hat, und wenn sie nicht abgeschafft wird, wird sie neue Risiken bergen und in Zukunft noch mehr Kriege auslösen.

Jede Sprache ist natürlich dynamisch und sollte sich weiterentwickeln können, aber diese Entwicklung muss die Sprache bereichern und verbessern und darf sie nicht verkümmern lassen, verzerren oder die eigentliche Bedeutung der Wörter verschleiern, während die Mainstream-Medien eine moderne Interpretation verbreiten, um eine immer noch bestehende verborgene Agenda der Eingeweihten zu vertuschen.

zu beschreiben versuchte, nicht mehr anwendbar *Der Begriff „Stamm“ ist selbst für gemeinschaftliche Unternehmungen, wie Daniel Quinn sie in „ Jenseits der Zivilisation “ . Denr seinem „ Stamm der Krähen* “ – einer Kollektivorganisation, die eine Lokalzeitung au gleichberechtigter und kooperativer Basis betreibt – fehlt der wichtigste Aspekt des eigentlichen Stammeskonzepts: der sichtbare oder verborgene Herrscher oder die Führungsebene, die entscheidet, was gut für ihre „menschliche Herde“ ist, während sie als wahre Parasiten das Lebensblut ihres „Stammes“ aussaugt. Auch Quinns idealistisches Kollektiv ist daher kein Stamm – wie er es nannte – und auch die wahren ethnischen Nationen authentischer Völker können nicht als „Stämme“ bezeichnet werden. Obwohl Quinn in Diskussionen einräumte, dass seine Wahl möglicherweise falsch gewesen sei, wird sie von der Propagandamaschinerie der Neokolonialisten weiterhin hartnäckig verwendet.

Nachfrage und Pflicht

Um die genannten negativen Implikationen der heute stark missbilligten Verwendung des Begriffs „Stamm“ zu vermeiden, werden die respektvollen und anerkennenden Bezeichnungen „Indigene Völker“, „First Nation“ und „Nation“ mit ihren Clans oder ethnischen Gruppen empfohlen und akzeptiert. Weitere gebräuchliche und angemessene Bezeichnungen für indigene Bevölkerungsgruppen sind: Ureinwohner, Ureinwohner, ursprüngliche Nationen, erste Völker und First Nation, Nation an sich sowie die erblichen Eigentümer im indigenen Recht.

Der respektvollste Umgang mit Angehörigen der First Nations und/oder indigenen Völkern, insbesondere der Ureinwohner, besteht darin, den Namen zu verwenden, den diese Völker – die im besten Sinne des Völkerrechts und der Völkerverständigung als Nationen anerkannt sind – selbst tragen. Dies ist heute auch Teil ihres international anerkannten und unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung.

Und für all jene, die glauben, ein englischer Begriff sei unsterblich, ein Hinweis: Verwenden Sie ihn nur für das, wofür er wirklich steht: Eine Gruppe versklavter, UN-freier Menschen oder ausgebeuteter Steuerzahler, unterdrückter Staatsbürger unter der Herrschaft immer noch bestehender brutaler Regime, oder eine Gemeinschaft der „Versicherung“ sowie der oft missbrauchten Rentner oder der gehirngewaschenen „Stämme“ der modernen, parteitreuen Wählerschaft. Damit kehrt das politische Konzept zu seinem Ursprung zurück, und im Grunde dürfen heute nur noch drei politische „Stämme“ existieren: Der pseudokonservative, der pseudoliberale und der pseudosozialistische Flügel stehen den „Stammesmitgliedern“ der steuerzahlenden, modernen Sklaven zur Auswahl, wobei es dem herrschenden Prozent letztendlich egal ist, wofür diese dann stimmen. Tatsächlich ist heute in vielen Ländern und Staaten die gesamte Bevölkerung zu einem einzigen steuerzahlenden „Stamm“ degradiert – wobei die Mehrwertsteuer die kriminellste Form der Erpressung durch die Regierung darstellt.

Nach rund 12.000 Jahren Entwicklung der sogenannten modernen Menschheit in die falsche Richtung, die begann, als der Bauer Kain den Schafhirten Abel ermordete, nachdem ihr Vater, der Jäger und Sammler Adam, der im Einklang mit der Natur gelebt hatte, aus dem Paradies vertrieben worden war, und nach mindestens über 2.500 Jahren des Leidens unter der imperialistischen Denkweise der unmenschlichsten Nachkommen Kains, die sich im imperialistischen Rom und Europa entwickelte, muss die Menschheit wieder erwachen und dieses Abschlachten Unschuldiger aufgrund der vermeintlichen Rassentrennung muss ein Ende haben.

Lasst uns daher als ersten Schritt dem kulturellen Imperialismus und allen anderen Formen der Diskriminierung ein Ende setzen und den Begriff „Stamm“ mit höchster Priorität abschaffen. Dies ist die Pflicht eines jeden, denn die Wahrnehmung von „Stammzugehörigkeit“ ist eine der schwerwiegendsten Ursachen des modernen Übels.

Angesichts neuer Erkenntnisse, dass nordamerikanische Ureinwohner mit den Wikingern nach Island zurücksegelten und dass Neuseeland lange vor der Ankunft der Maori aus Polynesien – die als indigene Bevölkerung gelten – von nordischen Europäern besiedelt wurde, werden viele erkennen, dass wir in Wirklichkeit alle eins sind, aber dennoch das Recht auf Selbstbestimmung darüber haben, wer wir sind, und dass wir daher die abwertenden Begriffe „Stamm“ und „stammesbezogen“ getrost abschaffen können.

Die Tatsache, dass alle modernen Menschen (Homo sapiens) einen gemeinsamen afrikanischen Ursprung haben und wir daher alle Afrikaner sind, muss jedem Leser dieser Zeilen bewusst sein. Die genetischen Mutationen, die in größerem Umfang bei Menschen afrikanischer Abstammung rund um den Baikalsee auftraten, führten lediglich zu den verschiedenen Formen des Albinismus, wie wir sie heute bei Menschen finden, die stereotyp als „Kaukasier“ gelten. Durch Vermischung entstanden die sogenannten „Araber“, die Nachkommen afrikanischer Königreiche der saudischen Halbinsel sind, vermischt mit Menschen mit dem kaukasischen Merkmal des Albinismus. Wir alle sind „schwarz“, wir alle stammen von Afrika ab, und die sichtbaren Unterschiede beruhen allein auf dem Albinismus. Sicher, verschiedene Nationen entwickelten unterschiedliche Kulturen, und bestimmte körperliche Merkmale der verschiedenen Phänotypen wurden in der einen Kultur stärker gefördert, während sie sich in anderen nicht fortpflanzen konnten. Doch das macht die Menschen im Hinblick auf die grausame Rassenpolitik der Rassisten und Eugeniker nicht wirklich unterschiedlich.

Wir sollten uns stets vor Augen halten, dass **Norden nicht oben ist!** und jede repressiv Herrschaft einer imperialistischen "Zivilisation" muss wissen, dass sie ein Überorganismus mit einer sehr begrenzten Lebensdauer und einem vorprogrammierten Zusammenbruch ist!

Wenn wir anfangen, in diesem Sinne zu denken und zu leben, wird dies Frieden zwischen den Völkern und Menschen bringen, denn die Erkenntnis der grundlegenden Einheit, verbunden mit dem Respekt vor Menschen, die aus unterschiedlichen Kulturen stammen und diese bewahren, sowie das sich entwickelnde Bewusstsein der Einheit in der Vielfalt werden Harmonie und Stabilität in Freiheit schaffen.

Mit den Worten von Wanbli Ohitika (Tapferer Adler):

Freiheit bedeutet, nie in Eile zu sein. Denk daran, wenn du das nächste Mal zur Uni musst. Du bist nie in Eile, und nie ist lange. Freiheit bedeutet, die Freiheit zu haben, Verantwortung zu übernehmen. Niemand schreibt dir Regeln oder Vorschriften vor, denn du bist ein verantwortungsbewusster Mensch: verantwortlich für dein eigenes Verhalten, verantwortlich für deine Nachkommen, verantwortlich für Mutter Erde, verantwortlich für jedes Lebewesen und verantwortlich für das Universum. Das ist Freiheit. Das sind die Erkenntnisse, die ich in meinem Leben über Freiheit gewonnen habe, weil ich sie gelebt habe. Ich war frei.

Es bleibt noch viel zu tun, damit jeder Mensch auf Erden die inneren Konflikte überwindet und frei sein kann. Die Begriffe „Stamm“ und „tribal“ sowie die damit verbundenen Vorstellungen von Überlegenheit und Imperialismus abzuschaffen, ist ein guter Anfang für alle Menschen auf ihrem Weg zu einer erneuerten Menschlichkeit – einer Reise voller bereichernder Begegnungen und positiver Erlebnisse. Packen wir es an!

(© pjb/exklusiv für ECOTERRA v5 2019, v4 2017, v3 2016, v2 2015, v1 2014)

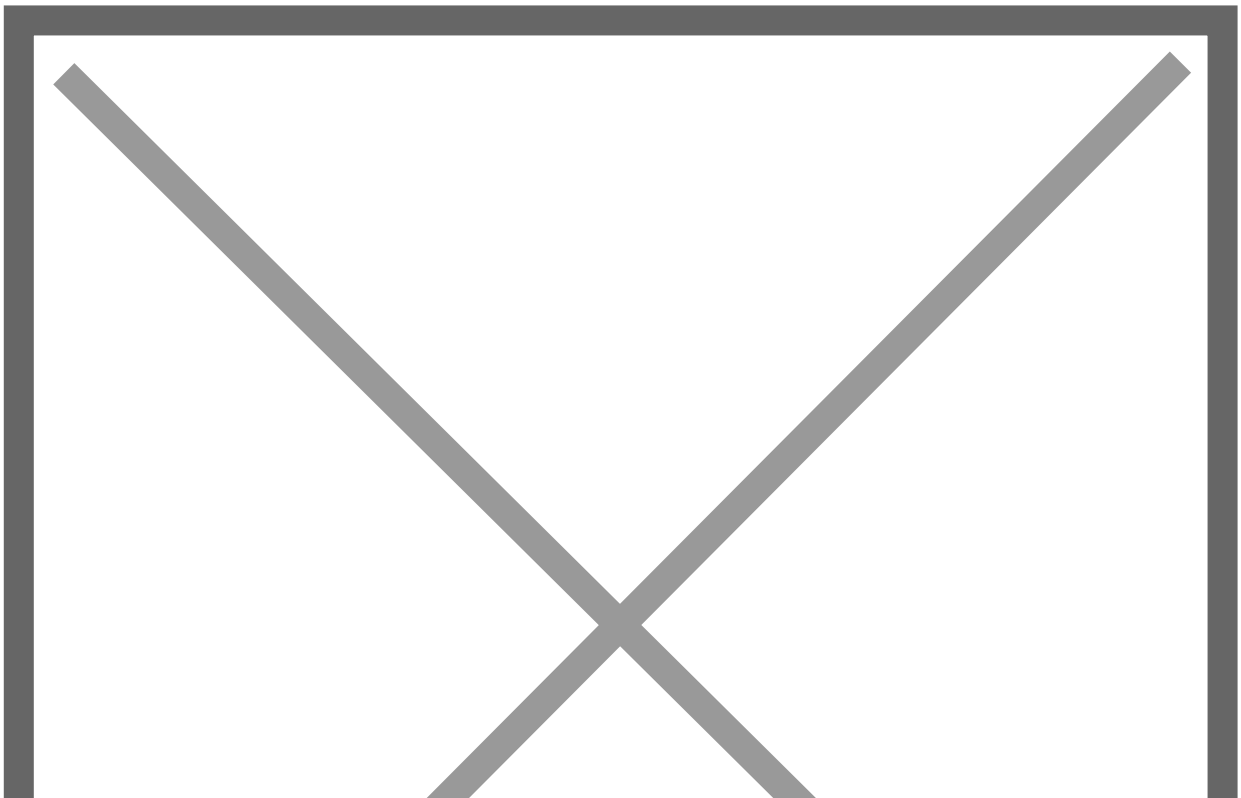
(*) Der Autor dankt Seiner Exzellenz dem verstorbenen Mwalimu Julius Nyerere, dem verstorbenen Prof. Ali Mazrui, dem verstorbenen Wanbli Ohitika (Tapferer Adler der Lakota – Russel Charles Means), dem verstorbenen Prof. Edward Moringe Sokoine, dem verstorbenen Prof. Konrad Lorenz, dem verstorbenen Prof. Fritz Nüßlein, der verstorbenen Prof. Wangari Mathai, dem verstorbenen

Prof. Martin Heidegger, dem verstorbenen Senator Dr. Albrecht Merz, dem verstorbenen Dawid Kruiper de ‡Khomani San und dem verstorbenen Mhadibaan Suldan. Abdisalaan und d verstorbene Hersi Jama Jangoan Yassin Hersi Jama, der verstorbene Hartmut Heller ; sowie Prof. Noam Chomsky, Prof. Antal Festitics, Prof. Hartmut Gossow, Prof. Christiane (Janni) Nüsslein-Volhard, Prof. Martin Heisenberg, Prof. M. M. Shamsaddin und der Linguist Prof. Bernd Heine; sowie die vielen Kollegen, Mitforschenden, Studierenden und Menschen aus allen Lebensbereichen, die den Autor in wichtigen Diskussionen mit ihrem umfassenden Wissen und ihrer reichen Erfahrung bereichert haben. Besonderer Dank gilt allen indigenen Völkern, insbesondere den Ureinwohnern, denen ich begegnen durfte und die mich herzlich willkommen hießen. Sie respektierten die Vielfalt und erkannten unsere Einheit an – insbesondere die Menschen, mit denen ich in ihrem Land und ihrer natürlichen Umgebung lebte und lebe und die ihre Geschichte und tiefsten Einsichten mit mir teilten. Ihr Vertrauen und ihre Liebe geben mir die Kraft, den Kampf fortzusetzen und an ihrer Seite zu stehen – allen Widrigkeiten zum Trotz.

NOTA BENE: Die gesamte Website www.ecoterra.info (mit Ausnahme dieser speziellen Seite aus offensichtlichen Gründen) wurde, wo immer möglich, von den Begriffen „Stamm“ und „tribal“ usw. befreit.

Falls Sie einen Fehler entdecken, benachrichtigen Sie uns bitte über webmaster[at]ecoterra.net oder info@ecoterra.info

Die Einflusskarte des Großbritischen Reiches 2019



Indigene Völker können dem "Gesetz", den "Regierungen" oder den "Rechtsanwälten" in keinem dieser Länder vertrauen.
Anmerkung: Westpapua steht noch immer unter illegaler, kolonialer Besatzung durch Indonesien, die vom angloamerikanischen Konzern diktiert wird.

LITERATURVERZEICHNIS

Abhandlungen:

Burger, Julian. Der Gaia-Atlas der indigenen Völker: Eine Zukunft für die indigene Welt, Julian Burger mit Kampagnengruppen und indigenen Völkern weltweit ; Vorwort von Maurice F. Strong. New York: Doubleday; London: Robertson McCarta, ©1990.

Henderson, George, Ein Leitfaden für Praktiker zum Verständnis indigener und fremder Kulturen . Springfield, Ill., USA: Charles C. Thomas, ©1989.

Heinz, Wolfgang S., Indigene Bevölkerungsgruppen, ethnische Minderheiten und Menschenrechte . Berlin: Quorum Verlag, ©1988.

Burger, Julian. Bericht von der Grenze: Die Lage der indigenen Völker der Welt . London; Atlantic Highlands, NJ, USA: Zed Books, 1987.

Indigene Völker: Eine globale Suche nach Gerechtigkeit: Ein Bericht für die Unabhängige Kommission für Internationale Humanitäre Fragen , Vorwort von Sadruddin Aga Khan und Hassan bin Talal. London; Atlantic Highlands, NJ: Zed Books, 1987.

Nettheim, Garth. Indigene Rechte, Menschenrechte und Australien . London: Australian Studies Centre, Institute of Commonwealth Studies, University of London, [1987]. Reihentitel: Working Papers in Australian Studies; Arbeitspapier Nr. 15.

Die Rechte indigener Völker im Völkerrecht: Ausgewählte Essays zur Selbstbestimmung herausgegeben von Ruth Thompson. [Saskatoon, Sask.] : University of Saskatchewan Native Law Centre, 1987.

Selbstbestimmung und indigene Völker; Rechte der Sami und Perspektiven des Nordens zusammengestellt und herausgegeben aus dem Seminar „Selbstbestimmung und indigene Völker“, organisiert von den lokalen Gruppen Oslo und Kopenhagen... Kopenhagen: IWGIA, 1987. IWGIA-Dokument; 58.

McGill, Stuart. Indigene Ressourcenrechte und Bergbauunternehmen in Nordamerika un Australien , Stuart McGill, GJ Crough. Canberra: Australian Government Publishing Service, 1986.

Die Rechte indigener Völker im Völkerrecht: Workshopbericht , herausgegeben von Rutl Thompson. [Saskatoon, Sask.] : University of Saskatchewan Native Law Centre, 1986.

Indigene Völker und der Nationalstaat: Politik der „Vierten Welt“ in Kanada, Australien und Norwegen , herausgegeben von Noel Dyck. St. John’s, Neufundland, Kanada: Institut für Sozial- und Wirtschaftsforschung, Memorial University of Newfoundland, ©1985. Reihentitel: Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten; Nr. 14.

Native Power: Das Streben nach Autonomie und Nationalität indigener Völker , herausgegeben von Jens Brosted ... [et al.]. Bergen: Universitetsforlaget, ca. 1985.

9. Internationaler Kongress für Anthropologie und Ethnologie, Chicago, 1973. Westliche Expansion und indigene Völker: Das Erbe von Las Casas , herausgegeben von Elias Sevilla-Casas. Den Haag: Mouton; Chicago: Vertrieb in den USA und Kanada durch Aldine, ca. 1977.

Farmer, Richard N. Wohlwollende Aggression; der notwendige Einfluss der fortgeschrittener Nationen auf indigene Völker . New York, David McKay Co. [c1972].

INTERNATIONALE RECHTSDOKUMENTE:

Verträge und andere Abkommen über Menschenrechte:

Die folgenden Artikel befassen sich mit der Vertragsforschung.

Bernal, Marie-Louise H. „Referenzquellen im Völkerrecht.“ 76 Law Library Journal S. 427-43 (Sommer 1983).

Kavass, Igor I. „Verträge und internationale Abkommen der Vereinigten Staaten: Quellen der Veröffentlichung und Dokumente zur Gesetzgebungsgeschichte.“ 76 Law Library Journal S. 442- 457 (Sommer 1983).

Sprudzs, Adolf. „Internationale Rechtsforschung: Eine unendliche Papierjagd“ 16 Vanderbilt Journal of Transnational Law S. 521-536 (Sommer 1983).

Weisbaum, Earl. „Domestic Sources of International Law“ 76 Law Library Journal S. 436-44 (Sommer 1983).

Parry, Clive. „Where to Look for Your Treaties“ 8 International Journal of Law Libraries S. 8-18 (1980).

Menschenrechtsverträge:

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte unterhält eine Online-Sammlung internationaler Menschenrechtsinstrumente . Im Folgenden sind die wichtigsten Menschenrechtsverträge aufgeführt:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ;

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, angenommen am 10. Dezember 1948, GA Res. 217A(III), 3 UN GAOR (Resolutionen, Punkt 1), S. 71, UN-Dok. A810 (1948).

INTERNATIONALER PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE ;

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, angenommen am 16. Dezember 1966, 999 UNTS 171 (in Kraft getreten am 23. März 1976). Es gibt zwei Fakultativprotokolle zu diesem Pakt: das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, angenommen am 16. Dezember 1966, 999 UNTS 302 (in Kraft getreten am 11. November 1970); und das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, angenommen am 15. Dezember 1989, GARes. 44128, 44 UN GAOR Supp. (Nr. 49) S. 206, UNDoc. A44824 (1989).

INTERNATIONALER PAKT ÜBER WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE ;

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, angenommen am 16. Dezember 1966, 993 UNTS 3 (in Kraft getreten am 3. Januar 1976).

AMERIKANISCHE ERKLÄRUNG DER RECHTE UND PFLICHTEN DES MENSCHEN ;

Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen, unterzeichnet am 2. Mai 1948, Res. XXX. Schlussakte, Neunte Internationale Konferenz der Amerikanischen Staaten, Bogotá, Kolumbien, 30. März - 2. Mai 1948, S. 38 (Panamerikanische Union 1948), OAS Off. Rec. OEASer.LVII.23?doc. 21Rev. 6 (Englisch 1979).

AMERIKANISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION ;

Amerikanische Menschenrechtskonvention, zur Unterzeichnung aufgelegt am 22. November 1969, OASTS Nr. 36 (in Kraft getreten am 18. Juli 1978). Es gibt ein Zusatzprotokoll: Das Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Protokoll von San Salvador), zur Unterzeichnung aufgelegt am 17. November 1988, OASTS Nr. 69 (1989).

EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION ;

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zur Unterzeichnung aufgelegt am 4. November 1950, Eur.TS Nr. 5, 213 UNTS 221 (in Kraft getreten am 3. September 1953). Es gibt acht Protokolle zu dieser Konvention: Protokoll 1, Eur.TS Nr. 9, 213 UNTS 262 (1952); Protokoll 2, Eur.TS Nr. 44 (1963); Protokoll 3, Eur.TS Nr. 45 (1963); Protokoll 4, Eur.TS Nr. 46

(1963); Protokoll 5, Eur.TS Nr. 55 (1966); Protokoll 6, Eur.TS Nr. 114 (1983); Protokoll 7, Eur.TS Nr. 117 (1984); und Protokoll 8, Eur.TS Nr. 118 (1985). Alle sind seit dem 1. Januar 1990 in Kraft.

HELSINKI LETZTER AKT;

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: Schlussakte, unterzeichnet am 1. August 1975, 73 Dep't. State Bull. 323 (1975).

AFRIKANISCHE CHARTA DER MENSCHEN- UND VÖLKERRECHTE;

Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, angenommen am 27. Juni 1981, OAU-Dok. CABLEG673Rev. 5 (1981) (in Kraft getreten am 21. Oktober 1986).

Dokumentensammlungen

Dokumentationsquellen im Bereich der Menschenrechte , Direktion für Menschenrechte Dokumentationszentrum für Menschenrechte. Straßburg: Europarat; Croton, NY: Manhattan Pub. Co. [Vertrieb, 1990].

Sohn, Louis B., und Thomas Buergenthal (Hrsg.). Internationaler Schutz der Menschenrechte . New York: Bobbs-Merrill, 1973.

Brownlie, Ian (Hrsg.). Grundlegende Dokumente zu Menschenrechten . Oxford: Clarendon Press 1971.

AKTUELLE DOKUMENTE:

International Legal Materials wird sechsmal jährlich von der American Society of International Law herausgegeben .

> “ ILM bemüht sich, alle wichtigen Dokumente zum Völkerrecht, die in den vorangegangenen zwei Monaten erschienen sind, neu abzudrucken. Es veröffentlicht außerdem den Vertragsteil des Bulletins des US-Außenministeriums. Vor 1961 wurden diese Materialien im American Journal of International Law und dessen Sonderpublikationen publiziert.

Internationale Menschenrechtsinstrumente der Vereinten Nationen, 1948–19xx zusammengestellt und geordnet von der UNIFO-Redaktion. Pleasantville, NY: UNIFO Publishers.

Ortiz, Roxanne Dunbar. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte Anwendung der im Pakt und im Fakultativprotokoll enthaltenen Rechte und ihre Relevanz für indigene Völker in Zeiten des Notstands und bewaffneter Konflikte... [Santa Clara? : Sn, 1982?].

I. INTERNATIONALE REGIERUNGSORGANISATIONEN

DIE VEREINTEN NATIONEN

Um aktuelle UN-Verkaufskataloge zu erhalten, schreiben Sie bitte an:

Verkaufsabteilung für Publikationen der Vereinten Nationen
Raum DC 2-0853 Abt. 218
New York, NY 10164-0512 USA

oder

Veröffentlichungen der Vereinten Nationen
Palast der Nationen
CH-1211 Genf 10
Schweiz

Online-Bestellungen: UN-Publikationen
Nordamerika, Lateinamerika, Asien und der Pazifikraum:
Telefon: 11-800-253-9646; Fax: 1-212-963-3489; E-Mail: publications@un.org
Europa, Afrika und der Nahe Osten:
Telefon: +41 (22) 917-2614; Fax: +41 (22) 917-2613; E-Mail: unpubli@unog.ch

Da viele Dokumente zum Thema Menschenrechte in der gesamten UN-Dokumentationsreihe veröffentlicht werden, ist es stets notwendig, sowohl die offizielle UN-Indexreihe UNDOC als auch die inoffiziellen Indizes nach Dokumentenzitaten zu durchsuchen.

das primäre Verzeichnis der Dokumente der Vereinten Nationen Bis September 1996 war der UNDOC (United Nations Documents Index) . Die Veröffentlichungsmethode und die verwendeten beschreibenden Begriffe für die Indexierung scheinen sich alle paar Jahre zu ändern. Eine effektive Nutzung des UNDOC erfordert eine längere Auseinandersetzung mit dem Thema. Die Vereinten Nationen haben kürzlich einen Online-Dienst für die Dokumentenrecherche eingerichtet. Dieser hat den UNDOC ersetzt. Für den Zeitraum zwischen dem Ende des UNDOC und dem Beginn der Nachfolgepublikation wird ein vorläufiges Findbuch herausgegeben. Das kostenlose UN Officia Documents System ist nun online verfügbar und umfasst offizielle Dokumente ab 1993. Eine CD-ROM-Datenbank für die aktuellsten Jahrgänge ist bei der Readex Microprint Corporation erhältlich.

Folgende Publikationen sollten stets konsultiert werden: Das Jahrbuch der Menschenrechte (Bestellnummer E.81XIV.1), herausgegeben vom Zentrum für Menschenrechte, und de Jahresbericht der Vereinten Nationen (Audience Review of United Nations Affairs) , herausgegeben von Oceana Publications, Dobbs Ferry, New York. Letzterer ist in der Regel vor dem Jahrbuch verfügbar, enthält jedoch nicht die detaillierten Dokumentenzitate der offiziellen Publikation. Eine detaillierte Auflistung der UN-Dokumente zu Menschenrechten bis einschließlich 1981 findet sich in: Diana Vincent-Daviss, „Human Rights Law: A Research Guide to the Literature – Part I: International law and the United Nations“, 14 NYU Journal of International Law and Politics , S 209–319 (1981); S. 486–573 (1982); 15 NYU J Int’l L&P , S. 211–287 (1982). Dieser Artikel und seine Fortsetzungen behandeln alle Bereiche der Menschenrechte. Es enthält außerdem einen kurzen Überblick über das UN-Dokumentationssystem und seine Abkürzungen.

Drei weitere interessante Publikationen sind: John Williams, Guide to International Legal Research , Salem, NH: Butterworths, 1990. Dieser Band widmet sich der völkerrechtlichen Forschung und

enthält kurze Überblicke über die Dokumentationssysteme und Symbole der Vereinten Nationen und der OAS sowie der Europäischen Gemeinschaft; Thomas H. Reynolds, „Highest Aspirations or Barbarous Acts...The Explosion in Human Rights Documentation: A Bibliographic Survey“, 71 Law Library Journal , S. 1 (1978), ein Übersichtsartikel, der als umfassende Einführung in die Quellen der Menschenrechtsdokumentation weltweit dient; und Maureen Ratynski, „The United Nations and Human Rights“, 19 Documents To The People , S. 25–30 (1991).

DER EUROPARAT

Die wichtigste Menschenrechtsorganisation Westeuropas ist der Europarat . Er kontrolliert die Europäische Kommission für Menschenrechte, die gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention eingerichtet wurde. Im Folgenden werden der Europarat, die Europäische Kommission für Menschenrechte, das Ministerkomitee, die Europäische Menschenrechtskonvention und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte behandelt. Obwohl diese als separate Quellen gelten, erscheint der Europarat in der Praxis in allen Titeln. Einen kurzen Artikel zum Menschenrechtssystem unter dem Europarat finden Sie bei Ellen G. Shaffer, „Human Rights Protection Under the Council of Europe – The System and its Documentation“, 19 Int’l J. Legal Information , S. 1–10 (1991).

Der Europarat gibt jährlich einen Verkaufskatalog heraus, der unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Veröffentlichungen des Europarats
Abschnitt 67006
Straßburg CEDEX (Frankreich)

oder in den USA und Kanada:

Manhattan Pub. Co.
Brookstraße 80
Postfach 650
Croton, NY 10520

Der Europarat hat im Hinblick auf die Rechte indigener Völker bisher wenig unternommen. Man geht davon aus, dass die Integration Europas die Organe des Rates dazu veranlassen wird, sich mit Fragen der Rechte indigener Völker auseinanderzusetzen. Zu den wichtigsten europäischen Ereignissen zählen Spaniens teilweise rechtliche und politische Anerkennung seiner eigenständigen Regionen, die Förderung des Erhalts von Minderheitensprachen durch die Europäische Gemeinschaft und deren Übereinkommen über nationale Minderheiten.

Die Regierungen Dänemarks, Deutschlands und des deutschen Bundeslandes Schleswig-Holstein gründeten 1996 das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI). Das ECMI befasst sich mit interethnischen Fragen in West- und Osteuropa.

europäische Union

Büro für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

DIE ORGANISATION AMERIKANISCHER STAATEN

Die OAS ist die älteste regionale zwischenstaatliche Organisation und wurde 1890 als Internationale Union Amerikanischer Republiken gegründet. Das Dokumentationssystem der OAS wird in John W. Williams, Guide to International Legal Research (Salem, NH: Butterworths Pub., 1990), erläutert. Eine umfassende Übersicht über die Verwendung aller OAS-Dokumente findet sich in Thomas H. Reynolds, „Highest Aspirations or Barbarous Acts...The Explosion in Human Rights Documentation: A Bibliographic Survey“, 71 Law Library Journal , S. 1 (1978). Siehe auch: Thomas L. Welch, „The Human Rights Agencies of the Organization of American States and Their Documentation“, 19 Documents To The People, S. 30–38 (März 1991). und Steven C. Perkins „Lateinamerikanische Menschenrechtsforschung 1980–1989: Ein Leitfaden zu Quellen und einer Bibliographie“, 19 Denver J. Int'L Law & Policy, S. 163–267 (Herbst 1990). Eine vollständig Sammlung von OAS-Dokumenten würde aus A) den OAS-Verkaufspublikationen, B) den offiziellen OAS-Aufzeichnungen und C) den technischen Berichten der OAS bestehen.

Die OAS-Verkaufspublikationen umfassen ausgewählte Dokumente aus allen Kategorien der OAS-Publikationen und -Dokumente. Den Verkaufskatalog erhalten Sie unter folgender Adresse:

Generalsekretariat der Organisation Amerikanischer Staaten, Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Washington, DC 20006

Der umfassendste Leitfaden zu den Menschenrechtsmechanismen der OAS ist Thomas Buergenthal und Robert E. Norris, Human Rights: The Inter-American System , Ocean Pub., Dobbs Ferry, NY, ein Loseblattwerk in fünf Ordnern, das eine detaillierte Geschichte der Amerikanischen Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und der Amerikanischen Menschenrechtskonventior bietet und die Entwicklung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (siehe auc http://www.umn.edu/humanrts/cases/commissn.htm">University of Minnesota Human Rights Library) und die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte nachzeichnet .

Das INTERAMERICAN INDIAN INSTITUTE veröffentlicht mehrere Zeitschriften, die für die Indianerforschung in Amerika von unschätzbarem Wert sind. Dazu gehören America Indigena , Boletin Indigenista und das Anuario-Indigenista . Für alle drei Zeitschriften existiert ein Indic Analytica aus dem Zeitraum von 1940 bis 1980 sowie ein separater Indice General für denselben Zeitraum. Seit 1961 veröffentlicht das Institut einen Bericht über seine Aktivitäten als OASer.H. Es gibt Sammlungen nationaler Gesetze zu indigenen Angelegenheiten für die OAS-Mitgliedstaaten heraus. Für weitere Informationen zu seinen Publikationen und Aktivitäten wenden Sie sich bitte an:

Interamerikanisches Indianerinstitut/Interamerikanisches Indianerinstitut
Insurgentes Sur Avenue Nr. 1690
Florida-Nachbarschaft, Alvaro-Obregon-Delegation
Mexiko-Stadt DF
1030 Mexiko

Ab 1994-1995 ist der Jahresbericht des Generalsekretärs der OAS online unter folgender URL verfügbar: "http://www.oas.org/EN/PINFO/DOCS/AR96-97/indic97e.htm"

Afrikanische Union

Die Organisation der Afrikanischen Union wurde durch die Afrikanische Union ersetzt . Sie is Trägerin der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker sowie de künftigen Afrikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Rechte der Völker . Berichte übe die Sitzungen der Afrikanischen Kommission sind auf der oben genannten Website verfügbar.

Verband Südostasiatischer Nationen

Nichtregierungsorganisationen:

Die folgenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) engagieren sich für die Rechte indigener Völker. Die meisten von ihnen veröffentlichen Zeitschriften, einige auch Buchreihen zu diesem Thema. Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Organisationen hatten Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. Das NGO-System der Vereinten Nationen wurde hinsichtlich der beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) akkreditierten NGOs geändert. auf der Website „NGOs be den Vereinten Nationen“ Eine Erläuterung dieser Änderungen finden Sie . Dort ist auch eine Liste der NGOs mit Beraterstatus beim ECOSOC verfügbar. Die folgende Website bietet Links zu vielen NGOs weltweit: http://www.ngo.org/ .

Amnesty International, Internationales Sekretariat, 1 Easton St., London WC1X 8DJ, England Vereinigtes Königreich

Cultural Survival, 53A Church St., Cambridge, MA 02138

Four Directions Council * Seattle, Washington

Großer Rat der Cree (von Quebec) *

Indian Law Resource Center * 508 Stuart Street Helena, MT 59601 und 601 E Street, SE Washington, DC 20003

Indigenous World Association * 275 Grand View Ave., Nr. 103 San Francisco, CA 94114

Internationaler Indianervertragsrat * 2390 Mission St. Suite 310, San Francisco, CA 94110, Tel. (415) 641-4480, Fax (415) 641-1298. Der Internationale Indianervertragsrat (IITC) ist eine Organisation indigener Völker, die sich für die Souveränität und Selbstbestimmung indigener Völker sowie für die Anerkennung und den Schutz indigener Rechte, Verträge, traditioneller Kulturen und heiliger Stätten einsetzt.

Internationale Arbeitsgruppe für indigene Angelegenheiten Fiolstraede 10 DK-1171 Kopenhagen K Dänemark

Inuit Circumpolar Conference * 650 32nd Ave. E North Saskatoon, Saskatchewan S7L 1S1

Minority Rights Group , 379 Brixton Road, London SW9 7DE, Vereinigtes Königreich

Nationales Sekretariat für Rechtsdienstleistungen für Aborigines und Inselbewohner Australiens. Postfach 143, Chippendal NSW 2008, Australien

Nationaler Indischer Jugendrat *

Informationszentrum für die amerikanischen Ureinwohner Süd und Mittelamerikas, Postfacl 28703, Oakland, CA 94602

Survival International, 310 Edgeware Rd., London W2 1DY, England, Vereinigtes Königreich

Weltrat der indigenen Völker * Suite C-182, Universität Lethbridge, Lethbridge, Alberta T1K 3M4, Kanada. Der WCIP ist Träger des Pazifisch-Asiatischen Rates der indigenen Völker. Er war außerdem Träger des Indianerrats Südamerikas (CISA) *, der mittlerweile eine separate UNESCO-Akkreditierung besitzt. Der Nordische Sami-Rat ist ebenfalls Teil des WCIP. Sanders, Douglas E. Die Entstehung des Weltrats der indigenen Völker. Kopenhagen: IWGIA, 1977. IWGIA-Dokument Nr. 29. Weltrat der indigenen Völker. Generalversammlung (2. : 1977 : Kiruna, Schweden) Al'Goal'Bmugiid Mailmiraddi, nub'bi oai'vicoak'kin = Varldsradet for Urbefolkningar, andra generalforsamlingen = Weltrat der indigenen Völker, zweite Generalversammlung : 24.-27., VIII, 1977. Helsinki [Finnland] : Nordischer Sami-Rat, 1978.

II. SPEZIELLE GEOGRAFISCHE GEBIETE

AFRIKA

Afrika: Menschenrechtsverzeichnis und Bibliographie, herausgegeben von Laurie S. Wiseberg und Laura Reiner. Cambridge, MA: Human Rights Internet, ©1989.

Das Völkerrecht der Menschenrechte in Afrika: Grundlegende Dokumente und kommentierte Bibliographie . Zusammengestellt von M. Hamalengwa, C. Flinterman und E.V.O. Dankwa Dordrecht; Boston: M. Nijhoff, 1988.

Welch, Claude E. und Robert I. Meltzer. Menschenrechte und Entwicklung in Afrika: Tradition Konflikt und Führung . Albany, New York: State University of New York, 1984.

Neue Perspektiven und Konzeptionen des Völkerrechts: Ein afro-europäischer Dialog Herausgegeben von K. Ginther und W. Benedek. Wien; New York: Springer-Verlag, ©1983.

Kannyo, Edward. Menschenrechte in Afrika: Probleme und Perspektiven: Ein Bericht, erstellt für die Internationale Liga für Menschenrechte . New York: Die Liga, 1980.

Mertens, Alice. Südwestafrika und seine indigenen Völker . Mit einer Einleitung von Stuart Cloete. London: Collins; New York: Taplinger, 1966, 1967.

Cunningham, James Frederick. Uganda und seine Völker; über das Protektorat Uganda insbesondere die Anthropologie und Ethnologie seiner indigenen Völker . London, Hutchinson & Co., 1905. New York, Negro Universities Press [1969].

DIE AMERIKAS:

Davis, Shelton H. Landrechte und indigene Völker: Die Rolle der Interamerikanische Menschenrechtskommission . Cambridge, Mass.: Cultural Survival, ©1988. Cultural Survival Report; 29.

NORDAMERIKA:

Wutzke, Jeffrey, „Kommentar: Abhängige Unabhängigkeit: Anwendung des Nunavut-Modells auf die Souveränitäts- und Selbstbestimmungsansprüche der hawaiianischen Ureinwohner“, 22 American Indian Law Review S. 509-566 (1998).

Suagee, Dean B., „Menschenrechte indigener Völker: Werden die Vereinigten Staaten ihrer Verantwortung gerecht?“ 22 American Indian Law Review S. 365-390 (1998).

Churchill, Ward. Indianer sind wir: Kultur und Völkermord im indigenen Nordamerika . Common Courage Press, (1994).

Bankes, Nigel. Ressourcenleasingoptionen und die Beilegung von Ansprüchen der indigenen Bevölkerung . Ottawa, Ont.: Canadian Arctic Resources Committee, ca. 1983.

Barsh, Russell, „Indigenous North America and Contemporary International Law“, 62 Oregon Law Review 73 (1983).

Dworaczek, Marian. Menschenrechtsgesetzgebung in Kanada: eine Bibliographie Arbeitsministerium von Ontario. Monticello, Ill.: Vance Bibliographies, [1983].

SÜDAMERIKA:

Menschenrechte in Lateinamerika, 1964–1980: Eine ausgewählte kommentierte Bibliographie Zusammengestellt und herausgegeben von der Abteilung für Hispanistik. Washington: Library of Congress: Erhältlich beim Superintendent of Documents, USGPO, 1983.

Nationale Regierungspolitik für den Schutz der indigenen Völker und den ökologischen Schutz der Amazonasregion. Englisch. Politik der nationalen Regierung zur Verteidigung der Rechte indigener Völker und zum ökologischen Schutz des Amazonasbeckens der Republik Kolumbien. [Bogota Kolumbien]: Regierungsministerium für indigene Angelegenheiten, [1990].

Wasserkraftwerke am brasilianischen Xingu-Fluss und indigene Völker. Herausgeber: Leinad Ayer de O. Santos, Lucia MM de Andrade; Übersetzer: Robin Wright. Cambridge, Mass.: Cultural Survival; São Paulo: Pro-Indian Commission of São Paulo, 1990. Bericht zum kulturellen Überleben; 30.

Fruhling, Hugo. Menschenrechtsorganisationen Südamerikas . Hugo Fruhling, Gloria Alberti, Felipe Portales. San Jose, Costa Rica: Interamerikanisches Institut für Menschenrechte, [1989].

Bunyard, Peter. Der kolumbianische Amazonas: Strategien zum Schutz der indigenen Bevölkerung und ihrer Umwelt . Cornwall, Großbritannien: Ecological Press, 1989.

Clay, Jason W. Indigene Völker und tropische Wälder: Modelle der Landnutzung und bewirtschaftung aus Lateinamerika . Cambridge, Mass.: Cultural Survival, c1988. Cultural Survival Report; 27.

Projekte mit den indigenen Völkern Paraguays: Vergangenheit und Zukunft . [New York, NY?] Survival International, [1980]. Dokument von Survival International; 8.

Migliazza, Ernest C. Die Integration der indigenen Völker des Gebiets von Roraima, Brasilien Kopenhagen: Internationale Arbeitsgruppe für indigene Angelegenheiten, 1978. IWGIA-Dokument; 32.

ASIEN:

ASEAN ist die Regionalorganisation für Südostasien. Bislang existiert kein regionale Menschenrechtsregime. Allerdings wurde die ASEAN-Arbeitsgruppe für Menschenrechte eingerichtet. Sie wurde erstmals 1993 vorgeschlagen, nahm 1996 ihre Arbeit auf und nahm 1997 am ASEAN-Ministertreffen teil. Der Menschenrechtsdialog der Menschenrechtsinitiative d Carnegie Council on Ethics and International Affairs befasst sich mit Menschenrechten in Asien. Die meisten asiatischen Staaten, mit Ausnahme Japans, erkennen keine Ansprüche indigener Völker an.

Bücher:

Rupesinghe, Kumar. Ethnische Konflikte und Menschenrechte in Sri Lanka: Eine kommentierte Bibliographie . Kumar Rupesinghe & Berth Verstappen. London; New York: Hans Zell; Oslo Herausgegeben für das Internationale Friedensforschungsinstitut, 1989.

Tay, Alice Erh-Soon. Menschenrechte für Australien: Überblick über Literatur und Entwicklungen sowie eine ausgewählte und kommentierte Bibliographie aktueller Literatur in Australien und im Ausland . Alice Erh-Soon Tay. Canberra: Australian Govt. Pub. Service, 1986.

Asiatische Perspektiven auf Menschenrechte . Herausgegeben von Claude E. Welch, Jr., und Virginia A. Leary. Boulder: Westview Press, 1990.

Streben nach internationaler Verständigung: Essays zu Ehren von M. S. Hoda . Herausgeber Raghuraj Gupta. 1. Auflage. Lucknow: Apala Pub. Cooperative Society, 1989.

Verweigerter Schutz: Probleme beim Schutz von Vietnamesen und Kambodschanern in Thailand und bei der Aufnahme indochinesischer Flüchtlinge in die Vereinigten Staaten . New York, NY: Lawyers Committee for Human Rights, ©1989.

Santoli, Al. Zurückgedrängt und vergessen: Die Menschenrechte laotischer Asylsuchender in Thailand . New York, NY: Lawyers Committee for Human Rights, ©1989.

Interkulturelle Aspekte der Menschenrechte: Asien . Linda L. Lum, Konferenzorganisatorin und Herausgeberin der Tagungsbände. [Washington, DC]: Center for the Study of Foreign Affairs, Foreign Service Institute, US-Außenministerium, 1988.

Espiritu, Caesar. Recht und Menschenrechte in der Entwicklung der ASEAN: mit besonderem Bezug auf die Philippinen . Singapur: Friedrich-Naumann-Stiftung, 1986.

Zugang zur Justiz: Menschenrechtskämpfe in Südostasien . Herausgegeben für Human Rights Internet von Harry M. Scoble und Laurie S. Wiseberg. London: Zed Books, ©1985.

Menschenrechte in Ostasien: eine kulturwissenschaftliche Perspektive . Herausgegeben von James C. Hsiung. New York: Paragon House Publishers, ©1985.

Menschenrechtsaktivismus in Asien: Perspektiven, Probleme und Lösungsansätze . Asiatische Koalition von Menschenrechtsorganisationen. New York: Rat für Internationale und Öffentliche Angelegenheiten, 1984.

Ländliche Entwicklung und Menschenrechte in Südasien: Bericht eines Seminars, das vom 4. bis 9. Dezember 1982 in Lucknow, Indien, stattfand . [Veranstaltet von der] Internationale Juristenkommission und dem Menschenrechtsinstitut. Lucknow, Indien: Internationale Juristenkommission, Genf, Schweiz [und] Menschenrechtsinstitut, ©1984.

Shuttleworth, Charles. Malaysias grüne und zeitlose Welt: Eine Beschreibung der Flora, Fauna und indigenen Völker der Wälder Malaysias . Kuala Lumpur: Heinemann Asia, 1981.

Razon, Felix. Die Unterdrückung der indigenen Völker der Philippinen . Felix Razon, Richar Hensman. Kopenhagen: Internationale Arbeitsgruppe für indigene Angelegenheiten, 1976. IWGIA-Dokument; 25.

Artikel:

Kingsbury, B. „‚Indigene Völker' im Völkerrecht: Ein konstruktivistischer Ansatz zur Asien-Kontroverse", 92 American Journal of International Law S. 414-457 (1998).

AUSTRALIEN:

Aborigines-Gewohnheitsrecht: Ehe, Kinder und die Verteilung von Eigentum . Die Kommission für Rechtsreform. Sydney: Die Kommission, 1982. Diskussionspapier (Australien. Kommission für Rechtsreform); Nr. 18.

Aborigines-Landrechte im Northern Territory . Herausgeber: Garth Nettheim. Chippendale, NSW, Australien: Alternative Pub. Co-operative, 1989–

Aborigine-Landbesitzer: Aktuelle Fragen zur Bestimmung des traditionellen Landbesitzes der Aborigines . Herausgegeben von L. R. Hiatt. [Sydney]: Universität Sydney, 1984.

Aborigines und Verträge: Seminarbericht . Herausgegeben von Juanita Ferguson. Hunters Hill NSW: Conventions Coverage International, 1989.

Satzungen zu Aborigines-Reservaten und Menschenrechte . Menschenrechtskommissio Canberra: Australian Govt. Pub. Serv., 1983. Gelegentliche Veröffentlichung (Menschenrechtskommission (Australien)); Nr. 5.

Aborigine-Stätten, Rechte und Ressourcenentwicklung . Herausgegeben von Ronald M. Berndt Perth: Veröffentlicht für die Academy of the Social Sciences in Australia von der University of Western Australia Press, 1982.

Aborigines und das Recht: Essays zum Gedenken an Elizabeth Eggleston . Herausgegeben von Peter Hanks und Bryan Keon-Cohen. Sydney; Boston: Allen & Unwin, 1984.

Australien. Kommission für Rechtsreform. Die Anerkennung des indigenen Gewohnheitsrechts Canberra: Australian Govt. Pub. Service, 1986. Bericht (Australien. Kommission für Rechtsreform); Nr. 31.

Bell, Diane. Recht, das Alte und das Neue: Aborigine-Frauen in Zentralaustralien berichten . Diane Bell und Pam Ditton. Überarbeitete Ausgabe. Canberra, ACT: Veröffentlicht für den Central Australian Aboriginal Legal Aid Service von Ab

Bird, Greta. Der Rechtsweg in Australien: Interkulturelle Perspektiven . Greta Bird; mit einen Vorwort von RJL Hawke. Sydney: Butterworths, 1988.

Broome, Richard. Aboriginal Australians: black response to white dominance, 1788-1980 . Sydney; Boston: Allen & Unwin, 1982.

Burger, Julian. Aborigines heute: Land und Gerechtigkeit . London: Anti-Slavery Society, ca. 1988. Reihe: Indigene Völker und Entwicklung; Bericht Nr. 1988-5.

Butlin, NG Unsere ursprüngliche Aggression: Die indigenen Bevölkerungen Südost-Australiens 1788-1850 . Sydney; Boston: G. Allen & Unwin, 1983.

Cole, Keith. Gronote Eylandt Aborigines and mining : a study in cross-cultural relationships [Chatswood, NSW] : Rigby, 1988.

Cousins, David. Aborigines und die Bergbauindustrie: Fallstudien aus Australien . David Cousins, John Nieuwenhuysen. [Melbourne]: Committee for Economic Development of Australia; Sydney; Boston: G. Allen & Unwin, 1984.

Cowlishaw, Gillian. Schwarz, weiß oder gestromt: Rasse im ländlichen Australien . Cambridge [England] ; New York : Cambridge University Press, c1988.

Crawford, JR Aboriginal customary law : child care, fostering and adoption . JR Crawford, FM Hewarth. Sydney : Australian Law Reform Commission, 1982.

English, PB Landrechte und Geburtsrechte (der große australische Schwindel): Eine Untersuchung der Eigentumsrechte an ehemaligem Aborigine-Land in Australien . Bullsbrook, WA, Australien: Veritas Pub. Co.; Seal Beach, CA, Vereinigte Staaten von Amerika: Concord Books, 1985.

Erckenbrecht, C. Land und Landrecht der australischen Aborigines . Bonn : Holos, 1988.

Brennen, F. et al. Gemeinsame Grundlagen finden: Eine Bewertung der Grundlagen indigener Landrechte . Überarb. Ausg., 2. Aufl. Blackburn, Vic.: Collins Dove, 1986.

Tonkinson, R. und Howard, M. Alleine vorgehen? : Perspektiven für die Autonomie der Aborigines : Essays zu Ehren von Ronald und Catherine Berndt . Canberra : Aboriginal Studies Press, 1990.

Goldie, T. Furcht und Versuchung: Das Bild des Indigenen in der kanadischen, australischen und neuseeländischen Literatur . Kingston, Ont.: McGill-Queen's University Press, ©1989.

Gumbert, M. Weder Gerechtigkeit noch Vernunft: Eine juristische und anthropologische Analyse der Landrechte der Aborigines . St. Lucia, Qld., Australien; New York: University of Queensland Press, 1984.

Hennessy, PK. Aboriginal customary law: traditional and modern distributions of property Sydney: Australian Law Reform Commission, 1982.

Nettheim, G. Menschenrechte für Aborigines in den 1980er Jahren . Sydney: Legal Books, 1983.

Dyck, N. Indigene Völker und der Nationalstaat: Politik der „Vierten Welt“ in Kanada, Australien und Norwegen . St. John’s, Neufundland, Kanada: Institut für Sozial- und Wirtschaftsforschung, Memorial University of Newfoundland, ca. 1985.

Hocking, B. Internationales Recht und die Menschenrechte der Ureinwohner . Sydney: Law Book Co., 1988.

Hazelhurst, KM Elfenbeinschuppen: Schwarzes Australien und das Recht . Kensington, NSW: NSWU Press in Zusammenarbeit mit dem Australian Institute of Criminology, ©1987.

Kirk, Mildred. Ein Eigentümerwechsel: Landrechte der Aborigines . Milton, Qld.: Jacaranda Press 1986.

Baker, K. Die Debatte um Landrechte: Ausgewählte Dokumente . [Melbourne, Vic.]: Institute of Public Affairs, 1985.

Landrechte heute: Der Kampf der Aborigines um Land in Australien . Kopenhagen: Internationale Arbeitsgruppe für indigene Angelegenheiten, ca. 1985. IWGIA-Dokument Nr. 54.

Libby, Ronald T. Hawkes Gesetz: Die Politik des Bergbaus und der Landrechte der Aborigines in Australien . Nedlands, WA: University of Western Australia Press, 1989.

Loos, Noel. Invasion und Widerstand: Beziehungen zwischen Aborigines und Europäern an der Grenze von Nord-Queensland, 1861-1897 . Canberra, Australien; Miami, Florida, USA: Australian National University Press, 1982.

Maddock, Kenneth. Dein Land ist unser Land: Landrechte der Aborigines . Ringwood, Vic.; New York, NY: Penguin Books, 1983.

McCorquodale, J. Aborigines and the law : a digest . Canberra : Aboriginal Studies Press, 1987.

McGill, S. und Grough, GJ. Indigene Ressourcenrechte und Bergbauunternehmen in Nordamerika und Australien . Canberra: Australian Government Publishing Service, 1986.

Morse, BW Aboriginal self-government in Australia and Canada . Kingston, Ont. : Institute of Intergovernmental Relations, c1984.

Mulvaney, DJ Begegnungen vor Ort: Außenseiter und australische Ureinwohner, 1606-1985 . St Lucia, Qld., Aust.: University of Queensland Press, 1989.

Neate, G. Rechtliche Aspekte von Verteidigungsoperationen auf Aborigines-Land im Northern Territory . Canberra: Research School of Pacific Studies, Australian National University, [1987].

Nettheim, G. Indigene Rechte, Menschenrechte und Australien. London: Australian Studies Centre, Institute of Commonwealth Studies, University of London, [1987].

Palmer, I. Der Rückkauf des Landes: Organisatorischer Kampf und die Aboriginal Land Fund Commission . Canberra: Aboriginal Studies Press, 1988.

Reynolds, H. Aboriginal land rights in colonial Australia . Canberra : National Library of Australia, 1988.

Reynolds, H. Frontier: Aborigines, Settlers, and Land . Sydney; Boston: Allen & Unwin, 1987.

Reynolds, H. Das Gesetz des Landes . Ringwood, Vic., Australien: Penguin Books; New York, NY: Wikingerpinguin, 1987.

Tatz, CM Aborigines & uranium and other essays . Richmond, Vic. : Heinemann Educational Australia, 1982.

Toohey, J. Sieben Jahre später: Bericht von Richter Toohey an den Minister für Angelegenheiten der Aborigines über das Gesetz über die Landrechte der Aborigines (Nordterritorium) von 1976 und damit zusammenhängende Angelegenheiten . Canberra: Australian Government Public Service,

1984.

Trigger, DS 'Whitefella comin' : Aboriginal responses to colonialism in northern Australia [Victoria], Australia ; New York, NY : Cambridge University Press, 1992.

Wilkie, M. Aboriginal land rights in NSW . Chippendale, NSW, Australia : Alternative Pub. Co operative, in association with Black Books, 1985.

Wright, J. Wir fordern einen Vertrag . Sydney: Collins Fontana, 1985.

Yarwood, AT und Knowling, MJ Rassenbeziehungen in Australien: eine Geschichte . North Ryde NSW: Methuen Australia, 1982.

Cornell, J. und Howitt, R. Bergbau und indigene Völker in Australien . Sydney: University Press 1991.

Trigger, DS 'Whitefella comin' : colonialism, resistance, and consent in north Australia . [Victoria], Australia ; New York, NY : Cambridge University Press, 1991.

Neuseeland:

Bawden, P. Die Jahre vor Waitangi: Eine Geschichte des frühen Kontakts der Maori mit Europäern in Neuseeland . [Auckland, Neuseeland]: Vertrieb durch Benton Press, ca. 1987.

Brownlie, I., und Brookfield, FM. Verträge und indigene Völker . Oxford: Clarendon Press; New York: Oxford University Press, 1992.

McHugh, PG Maori land laws of New Zealand : two essays . Saskatoon : University Saskatchewan Native Law Centre, 1983. Studies in aboriginal rights no. 7.

McHugh, PG Die Maori Magna Carta: Neuseeländisches Recht und der Vertrag von Waitangi Auckland; New York: Oxford University Press, 1991.

McKenzie, DF Oral culture, literacy & print in early New Zealand : the Treaty of Waitangi Wellington, NZ : Victoria University Press with the Alexander Turnbull Library Endowment Trust, 1985.

Orange, C. Der Vertrag von Waitangi . Wellington; Winchester, Mass., USA: Allen & Unwin: Port Nicolson Press, mit Unterstützung der Historical Publications Branch, Dept. of Internal Affairs, Wellington, 1987 (Nachdruck 1988).

Denken Sie an Waitangi . [Otara, Neuseeland: Waitanga Action Committee, 1982?].

Sharp, A. Gerechtigkeit und die Maori: Maori-Ansprüche in der neuseeländischen politischen Debatte der 1980er Jahre . Auckland; New York: Oxford University Press, 1990.

Kawhuru, IH Waitangi: Maori and Pakeha perspectives of the Treaty of Waitangi . Auckland; New York: Oxford University Press, 1989.

Pearson, D. Ein aufgeschobener Traum: Die Ursprünge ethnischer Konflikte in Neuseeland Wellington; Boston: Allen & Unwin: Port Nicholson Press, 1990.

EUROPA:

Selbstbestimmung und indigene Völker; Rechte der Sami und Perspektiven des Nordens, zusammengestellt und herausgegeben aus dem Seminar „Selbstbestimmung und indigene Völker“ . Kopenhagen: IWGIA, 1987. IWGIA-Dokument; 58.

Indigene Völker des sowjetischen Nordens . Kopenhagen: IWGIA, [1990]. IWGIA-Dokument; 67: Internationaler Kongress für Anthropologische und Ethnologische Wissenschaften, 9., Chicago, 1973.